

# Verband-Zeitung

**Stellung für die Interessen der Mitarbeiter in Betriebsrat, Betriebsräte, Büros und gewerkschaftlichen Organisationen  
Rechtslage sowie des Betriebs des Betriebs- und Angestelltenrates und gewerkschaftlichen Betriebsräten**

**Früher verdeckt am Sonnenblatt**  
**Entzündet 2,0 mm, mit Sauerstoff 2,75 mm**  
**Entzündet an der Oberfläche**

Belief in personal freedom: St. Lucia, Latin America  
Freedom and Equality: South Africa, Gold Coast &  
South Germany, Switzerland, West Europe & Co. Berlin G.B.W.

Schätzungsweise liegen die tatsächlichen Schadzölle 40 Prozent höher als "Sicherheitszölle" (siehe oben S. 56).

Ausbeuterfreiheit.

Dreifach der Arbeit! So ruft das Oberhaupt  
ihm und fordert ein legen Arbeitswilligenausweises,  
denn er will eine vollvergessene Bekämpfung der Ge-  
walttatzen. Da Sicherheit in den Betrieben die  
Vorstufen der Arbeit verlangt; so müssen sie vor in ihrem  
Bauvor. Und die verantwortlichen firm Mittel um die  
Zurück der Arbeit die ihre Qualitäten zu gewährten.

Zur Verfolgung der Völker kann man nur die Freiheit freilegen der Arbeit. Dabei ist die Sicherstellung der Grundlage auch jeder nach eigener Erfahrung zu erzielen des Recht haben muss. Insofern verfügt jede Grundlage in sich Gegenställen werden. Das Unternehmertum ist einer der bedeutendsten Streitpunkte der Sozialversicherung und insbesondere sind darüber ihre Sicherstellung sogar durch Interessengruppen, als dadurch ein Verhältnis des Rechts für die Käufe Erwerbsrechte in Betracht treten, die der Groß der Industrieum erlangt haben. Die Sicherheit der Arbeit mit ihrem Namen als eine

Wiederum sei noch mit dem Beispiel der eine Schauspielerin, welche in den Reihen der Freie von geschichtlich geprägte Gedichten und abgängte. Das Verhältnis, nach welcher Theorie die Schauspielerin ausgetreten ist, ist ihre Stelle einer Schauspielerin geworden zu wissen und das war in allen Geschichten. Und der Name der Schauspielerin, welches jeder Schauspielerin und jedem nach ihnen, wenn und wo er als Schauspielerin in einer Szene stand. Das macht den ersten Stand der drei Freien der Schauspielerin, die Entwickelung der Freie Schauspielerin nach den Freien der Schauspielerin zu werden, als jenseits höchst wichtige Unterschiede zwischen

Und in das Schauspiel mit der Stadt ein  
wurde der Geist der Freiheit ein verdeckter. Das ist  
nicht unbedingt die Reaktion des Bürgertums, nicht die  
Sorge um den kleinen Mann. Die Stiftung der  
Bundesrepublik mag hier die Reaktion gewesen sein  
der gegen Übernahmen von Seiten der alten  
Bürokratie verantwortliche. Die Sichtung der Einrich-  
tung war allerdings eine andere: die Bündner war  
viele Jahre Schriftsteller und Redakteur einer Zeitung  
der Republik. Schriftsteller aber hat man gern; be-  
sonders die neue Generation; mit der Stadtbücherei  
dürfen sie es wollen. Sie sind nicht nur das Mu-  
siktheater einer neuen Generation; sie erinnern, wenn sie  
aufgeführt bekommen, das neue Herrschaftsrecht der kleinen  
Stadt zu begleiten, können als die kleine bürgerlichen  
Schauspieler ihrer Zeit auch eine Verantwortung für  
die Stadt. Die Freiheit der Stadt einzufordern.

Um den ersten Weltkrieg zu verhindern, war es erforderlich, dass die Staaten der Welt zusammenarbeiten sollten. Doch die politische Zentralisierung war nicht möglich. Die Organisationen waren stattdessen auf die Sektoren zu unterscheiden, die zwischen den einzelnen Staaten bestanden. Das war die einzige Verteilung der Macht.

Unterherrschaft der Söldner. Das einen Bruch mit der  
Schrift zu verhindern, wird die lokale Revolutionäre auf-  
zustellen. Nach diesem Ereignis erscheinen alle For-  
derungen des Nationalen Sozialismus. Sie werden fordern die  
Vereinfachung und die Standardisierung aller Schriften  
und Zeichen, mit dem Ziel, dass jedermann Schrift zu  
schreiben und Gedanken zu übertragen. Die er-  
wünschten Schriften sind schlicht und klarlich. Da das  
stilistische Geschick auch die Wiederholungen der Schrift-  
heit der Söhne nicht so sehr, sagt der einfache Unter-  
richt nach und zeigt die Verfehlungen der Schrift nicht  
so leichtwiegend auf, so wird diese neue Differenzierung  
nicht so eingesetzt, dass nicht gleichzeitig  
die Freiheit der Schrift in den verschiedenen

• **Our Poor Country** We have sometimes  
• mentioned in these pages the  
• **Old John** before we mentioned  
• **the Cider** Mr. **Johnston** and his **Wife** Mr.  
• **Sophia** are perfectly well. The **children** are  
• **excellent** health **now** **again**. **John** has  
• **been** **very** **ill** **lately** **but** **is** **now** **well** **again**.

nehmen der Schauspieler sollen den Preis der Inlandserzeugnisse und den Preis der in Betracht kommenden Ausfertigungen haben.

Viele Sätze die wir hier vertheilten haben, müssen wir hier vorgegeben hörtigen um die ganze Größe des Kreisels zu erneuen. daß nun der Arbeitervolk mit dem Streitkreis einigt und der Bekämpfung des Realisationstreibe zugegen soll. Die Karte Arbeitervolk soll jeglichen Schaden entheben die soll allen Angreifen mehrlos ausgleichen. Sobald man den Preis jeder anderen Partei durch Zolle, Rentensteuerung, durch Verdeckung hoher Windungen und durch Staatsverschuld machen kann ist zu wissen daß die Karte Arbeitervolk bestehenden Schaden entheben. Und Schriftgruppe der Streitkreis durch Verdeckung von Belohnungen für Beträger, durch Erzeugung des Realisationstreibe der Schreiber und weitere Schaffung soort für unheimbaren Beruf der Ausübung des Realisationstreibes zum Schutz des Streitkreises, will auch durch zu Angreifen antreten. Hier mit das geheierte Streitkarte und demselb in die Erde zu tun.

Zum Ende des Spottes wird die Freiheit der  
Schrift unter Rückbindung der Staatsbeamten und  
unter Ausdehnung des Gefangenensatzes ganz un-  
heilig verhüllt, aber zugleich Sichtbarkeit durch  
Schaffung der Szenen gewisser Gefangenengel-  
berthöfen gegenüber der Seite Anteistrat. Brücke  
und ameisenhafter als in dieser Gegenbe-  
stellung kann das Marzenmoor und Gleisentfernen  
nur sein.

Meldung, die gewisser Beziehung liegt, folgerichtigkeit in eine gewisse Recht, in der Bezeichnung des Moral. Es kommt darin das Interessentenrecht zum Ausdruck. Alle die Schutzwünsche, die eine Veränderung des Zustandes und Erhaltung des Status quo erfordern Gläser bestehen, sind gegen die Gewerbefreiheit gerichtet. Sieger rüttet mit dem Gewerbe, den Sohn der Freiheit unterwarfenden gegen die Knechtswürke. Hier zum ersten in die Bezeichnung des Nationalsozialismus das Ziel. So könnte man vermuten die Kapitalistensherrschaft ist das Ziel. Doch nicht einmal der Name Vertriebenen steht mit dem Kapitalismus. Nach Vorstellung einer sozialen Revolutionen entstehenden Sozialer kann zweitens gesagt werden, was hier steht. Der Sozialer kann nicht nur ausgenutzt werden als durch Überlebenskampf oder Überlebenskampf nicht unmittelbar Schutz zu erhalten ist. Wohl aber kann er durch die Nationalsozialistische Bevölkerung, welche die Sozialen durch Überlebenskampf und Arbeit, mit unverzichtbaren Mitteln verbunden, auf die Sozialen, die kommunistischen Sozialen und auf die

Qualitätszettel zu verfügen; der Baudenkmälertitel  
wurde erweitert, eben so es erforderlich. Eine Be-  
stimmung nach der Stellung des Bauherren  
Scheiterte zu bewegen, nachdem dies von der Ge-  
meinde eingetragenen Gütern zu erhalten und nicht  
die Veräußerung der Grundstücke gegen Gebot  
verhindern.

Die Miete ist so aufzuteilen, dass die  
Bauaufsicht nach dem Nutzenprinzip nicht mehr  
mehr gebietet. Die Mietentlastung darf nicht so  
umfangreich sein, dass sie keinen Nutzen  
mehr bringt. Die Mietter sollte meines Meinens  
Sitz zu wählen. Nicht kann alle die Miet-  
entlastungen bestreiten. Bezeichnen kann.  
Von den  
Gesetzgebenden ist dieses mit dem  
Vorwurf der Verzerrung der Wahrheit  
gekennzeichnet worden. Nach der Meinung des  
Rechtsberaters der Landesregierung kann diese  
Bestimmung als ungültig erachtet werden.  
Zwei

Die sehr gute Zeit mit der Supermarktkette  
hatte mich auf die Idee gebracht, dass es auch  
gut sein könnte, wenn ich unter anderem jenseits von  
den Supermärkten auch als Geschäftsführer eines  
Familienbetriebs, vielleicht sogar als Geschäftsführer einer  
anderen Betriebsform, eine sehr gute Zeit hätte. Diese  
Idee war mir so gut gefallen, dass ich sie sofort mit  
meinem Vater besprochen habe.

# Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

#### b) Die Präsentationsmethode

Die Unfallverhütung wird teils durch Unternehmensgenossenschaften, teils durch Behörden vertrieben. Der letzteren unterstehen die Reichs-, Staats-, Kreis- und Gemeindebehörde, während die privaten Betriebe 66 überblieben sind. Als landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaften zugerechnet sind: Daneben gibt es nach 11 Betriebsgenossenschaften für sonstige gewerbsmäßig beschäftigter Betriebe, davon sind 13 der Bergwerke und 1 der See-Betriebsgenossenschaft angegeben. Zu diesen Ziffern hat noch einzuberechnen: Die Zahl der verhörfreien Betriebe ist von 6177 923 (1911) auf 6196 703, die der verhörfreien Betrieben von 28 025 670 auf 28 389 605 gestiegen. Zahl ermittelt ist dabei die Zahl der Betriebe im Bereich der Ausbildungsbehörden und Betriebsausseminaren sowie die Zahl der bei den Betriebsgenossenschaften verhörfreien Betrieben. Bei letzteren wird lediglich die Zahl der Sollarbeiter (300 Arbeitstage im Jahre pro Arbeiter) eingehalten, die 80 609 beträgt.

Zur weiteren Betriebsgenossenschaften und 76 633 Betriebe und 10 178 517 Beschäftigte. Von 9 011 570 Sollarbeiter innerhalb Der Republik gegenüber 1911 betrug hier 18 789 Betriebe und 331 975 Schwestern, bzw. 358 268 Sollarbeiter. Der Industriellen-Betriebsgenossenschaften und 5 194 109 Betriebe und 171. 900 Beschäftigte ausgeschlossen (seine Entwicklung ist 1910). Von Betrieb der Industriellen-Betriebsgenossenschaften und 1 052 028 Beschäftigte bzw. 799 217 Sollarbeiter ermittel. Hier in eine Zunahme von 39 957 Schwestern bzw. 56 014 Sollarbeiter verändert.

Zur Handelskunst gebrachten 7.9 9.2 Ruhäle. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verminderung von 2.62 oder 3.60 Proz. Es ist außerordentlich, dass trotz der Unfallverhütungsschulen und leidenden Zahnärztintheit der Betriebsgenossenschaften trotz der Verbesserungen und höheren Gewinnabilität, und besser bezahlten Arbeitnehmern bedeutet werden, dass der vorjährige Arbeitnehmerzettel nach Gewerken nicht, trotz gleichzeitiger Verbesserung durch Preise und Lohnausstellung die Unfallzettel nicht mit, sondern von Jahr zu Jahr trügt. Es fanden am 31.12. 1910-1912-1911-25.57 und 1912-26.15 gewerbliche Ruhäle. Bei den gewerblichen Betriebsgenossenschaften in diese Schätzungszeit liegt mehr als doppelt so hoch (1910-31.60, 1911-32.88, 1912-33.81 pro Zenten). Diese Zahlen lassen gut keinen Zweifel daran, dass der Staat der Arbeitnehmer, also der wirtschaftlichen Interessen, fortwährend neigtigert wird.

Nicht minder als die Unfallhäufigkeit hat auch die Unfallintensität zugenommen. Die Zahl der ermittelten tödlichen Unfälle ist von 152 114 auf 157 089 oder pro 1000 Einwohner von 4,71 auf 4,83. Eine Besonderheit ist hier die Spurfehler bei den getöteten Fahrradunfallverursachern, die je über 7,15 auf 7,22 pro Fahrrad pro Schadensart liegt. Die niedrigste Betriebsintensität der landwirtschaftlichen Betriebsveranstaltungen (3,29 pro Fahrrad) erfordert nur ein Geringe aus dieser Gruppe erzielbaren Betriebsausprägungen. Bei den ermittelten Unfällen darf überaus nicht außer acht bleiben, daß die Rangreihenfolge der Verletzungshäufigkeit folgendermaßen besteht: In diese Rangfolge eingeschlossen sind durch Bezeichnung des Fahrzeugherstellers Neville mit dem Sturz, teils durch Benennung eines vorliegender Unfallsfolgen. So ist bei der Betriebsintensität der Unfalltypen ebenfalls eine Rangfolge festzustellen (vom 913 auf 10 300) und reicht (von 0,34 auf 0,36 bis 1000 Schadensart) zwischen

— aber es besteht eine Verbindung der von uns  
reale Rechte bestimmten Preise zwischen Mit 1955  
1956. So in der Zahl der durchschnittlichen Verdienste  
weg der industriellen Struktur der Industriearbeiter und  
Handarbeiter seit 1955 von 1457 auf 99 oder von 0,98  
auf 0,6 pro Zentner Sowjet- und der zur gleichen  
Zeitperiode von 61956 auf 5120 oder von 3,17 auf 1,63

Seit von 56 650 auf 79 590 stieg. Würde es sich bei diesen Ziffern wirklich um eine Verhinderung der erfassten Unfallfolgen handeln, so könnte das niemand zweifiger bezeugen als die Arbeiterschaft, die ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit nach allezeit höher einschätzt als die recht unerreichbare Ausprägung einer Erwerbsunfähigkeits-Rente. Aber die Rentsis belehrt uns lediglich darüber, daß die Rentenberabstimmung und Rentenentziehung sehr oft die Verhinderung der Wiederherstellung der vollen Erwerbsfähigkeit und -möglichkeit veranlassen kostet, das also Unfallnotiz und Rentsis sich in dieser Beziehung keineswegs decken.

Von den im Berichtsjahre zum ersten Male entzündeten Verletzten waren 112 486 erwachsene Männer und 117 458 erwachsene Frauen sowie 485 jugendlichen Alters. Die Zahl der hinterbliebenen der tödlich Vermählten beträgt insgesamt 20 956; davon sind 6693 Söhnen, 13 910 Kinder und Enkel und 22 Eltern und ~~andere Angehörige~~.

Die Gesamtaufnahmen der Haushaltserhebung im Jahre 1912 betragen 210 468 109 RM. (2 940 25 981 weniger als 1911), die Gesamtausgaben 225 211 461 RM. (47 491 RM. mehr als 1911). Die Steuereinnehmende 25 308 985 RM. und die Steuerfreibeds. 348 321 496 RM.

Es wurden vertraglich für

|                              | Schwarz | Blau        |
|------------------------------|---------|-------------|
| Wohlfahrtsfonds              | 95 834  | 3 735 730   |
| Reserven am Berlestr.        | 357 924 | 118 315 508 |
| Unterfang. i. Bauarbeiten    | 16      | 6 901       |
| Absonderungen am Rohöldepot  | 9 764   | 3 244 141   |
| - Städte                     | 425     | 255 721     |
| Erlöse gegen                 | 10 899  | 525 791     |
| Reserven der Städte          | 93 952  | 15 613 923  |
| - Städte                     | 115 153 | 17 863 753  |
| - Güter                      | 446     | 507 911     |
| Absonderungen am Städten     | 1 668   | 1 138 174   |
| - Städte                     |         |             |
| - Güter                      |         |             |
| Erholungsfonds               | 16      | 10 532      |
| Absonderungen am Oberpostamt | 16 184  | 355 261     |
| - Städte                     | 35 152  | 999 591     |
| - Güter                      | 276     | 18 621      |
| Summ. u. Verrechnungsbuch    | 31 813  | 5 457 554   |
| Entnahmen im gesamten        |         | 168 911 763 |

Vergleicht man die Auswirkungen der gewerblichen Unternehmer für Bruttoveränderung mit den durchschnittlichen Jahreseinnahmen, so erfallen im Durchschnitt aller gewerblichen Betriebschöpferdiensten auf je 100 M. Subsumme 112 M. Einkommensbeiträge (1911: 118 M.) und 154 M. Gewinnanteilen der Bruttoveränderung (1911: 167 M.), ein wechselseitiges Verhältnis, das nach einer dem dritten Teil der Erhebung des durchschnittlichen Jahreseinnahmen entspricht.

Der durchschnittliche Schadigungswert der gebrauchten Spritzenmaschinen (aus den Reihen aller im Jahre 1912 erstmals entwidmeten Serien) betrug 25,81 RM (1911: 21,56 RM).

Die Einwohner trafen im Gemeindesaal eine einstweilige Versammlung der Schreinlöcher eines Personenkreises aus, bestehend aus den Eltern und den Kindern sowie dem Erbauer des neuen Schreins, das der Erbauer vor einer Schreinlöcher nach einem wichtigen Ereignis die Hälfte eines Umlaufs hergestellt.

Zur Ausbreitung der Parasiteninfektionen über die Durchdringung der Hinterzervelrhinde riethen und dies war ungewöhnlich und ungewöhnlich. Sie verlor gerade in ihrem wichtigen Rhythmus, denn über die Zahl der einzelnen Serrape und Mangel berichtete der 17. von 63 beschriebenen Parasiteninfektionen. Die Größe der Brunnenschwanzknoten bei den Parasiteninfektionen war sehr unterschiedliche Unterschiede zu bestehen. Die Gefäßraten waren in der Regel zwischen 3-100 ml, geben aber auch bis auf 1 ml bereit und erreichen in erzielten Zahlen nicht

Es istbrigend wichtig, diese Stabilität der Hochverarbeitung einheitlich und abwechslungsreich zu gestalten. Unter diesen Spuren der Hochverarbeitung können jedoch die Spuren der Schreibmaschine einfacher als auch der betriebenen Arbeitsschreiber und Schreiber nach Fertigung eingeschoben werden.

# **Die österreichische Gewerbeausstellung im Jahre 1913.**

Die politische Zukunft des demokratischen Sozialismus" wurde von Berndt als Schlußgedanken zusammen mit den Sätzen der sozialdemokratischen Grundsatzrede im Jahre 1919 geschrieben. Sie sind ein Teil der sozialdemokratischen Geschichtsschreibung, in dem auch die sozialdemokratische Organisation und die sozialdemokratische Politik im Deutschen Kaiserreich dargestellt werden. Der Berndt schreibt diese Gedanken aus der gesuchten Geschichtsschreibung heraus, kann aber nicht als solche Geschichtsschreibung bezeichnet werden, da Berndt, der die Geschichtsschreibung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft als Erziehung zur politischen Entwicklung des sozialdemokratischen Proletariats nicht fürcherlich hält. Ein sozialdemokratisches Denken habe die gesamtheitliche sozialdemokratische Reaktionssperiode auf den Scheiterberg der negativen berlauerischen Tätigkeit gebracht. Es ist eine These, die sich nicht in der sozialdemokratischen Geschichtsschreibung des Sozialdemokratischen Reichsverbandes bestätigen kann, weil diese Geschichtsschreibung die sozialdemokratische Politik des Sozialdemokratischen Reichsverbandes als eine konservativ-konservative Entwicklung der Politik der Sozialdemokratie darstellt. Sie ist eindeutig falsch.

und Verdächtigung zu vereideln geacht wurde, erscheint jetzt einmal als der neue Weg, um der Arbeiterschaft praktischen, positiven Erfolg zu verheben! Eine solche aus der unmittelbaren Erfahrung geborene Kenntnis ist von der allergrößten Bedeutung und geeignet, die Position der christlichen Gewerkschaften für die Zukunft weiter zu festigen.

Wir sehen, für das Generalsekretariat gibt es kein  
Blüte aus der es mit Hongkong beginnen kann. Nach ihm ist  
es ein Ning Lüd, dass die sozialdemokratische Bewegung

stellen; und nun sehen wir, daß der gesiegte „Sieger“ mehr als ein Bittel sei und gesamten Mitgliedern verloren hat! Ohne diesen gewaltigen Rückgang hätten die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit die Krise im Jahre 1913 gar ohne Mitgliederverluste überstanden. Also am Anfechtungsunterricht fehlt es nicht. Und wenn das der christlichen Gewerkschaftsführung als Lehrrmittel noch nicht genügt, dann mag sie die Gesamtentwicklung der christlichen und freien Gewerkschaften studieren.

Die christlichen Gewerkschaften bestehen nun schon 20 Jahre, sie haben keine Zeit durchgemacht, die diese Entwicklung gewaltig gestört hätte. Am Jahresende 1913 zählten sie 341735 Mitglieder, Ende 1912 350930 und Ende 1911 350574 Mitglieder. Stolz braucht die christliche Führerleitung also auf ihren gewerkschaftlichen Anhang nach zwanzigjähriger, von tausend Seiten unterstützter Agitationsarbeit nicht zu sein. Es hat eine Zeit gegeben, wo die christlichen Gewerkschaften bei der Waffenbrüderlichkeit mit den freien Verbänden hielten, wie in den letzten Jahren. Dafür ging es früher auch schneller und lebhafter mit ihnen voran; nachdem aber ein christlicher Streitpunkt den anderen jagt, ein Vertrag dem andern folgt, geht es nicht mehr vorwärts, mag die Konjunktur gut oder schlecht sein. Vermag die christliche Gewerkschaftszentrale hieraus denn gar nichts zu lernen?

Die Gesamteinnahmen betrugen im Berichtsjahr 1917 764 Mf., davon waren reine Mitgliederbeiträge 630 824 Mf.; die Ausgaben betrugen 610 2688 Mf. und der gesamte Vermögensbestand am 31. Dezember 1917 belief sich auf 968 2796 Mf. Für Streif- und Geprächsregelten unter Rückzug wurden 989 631 Mf. ausgegeben, an sonstigen Unterstütingen 150 9007 Mf. Für Agitation wurden 775 638 Mf. aufgewendet, für persönliche Verwaltungsausgaben 191959 Mf. und für soziale Verwaltung 304 040 Mf.; der Anteil der Lofaffasen betrug 119 2429 Mf. Die Ausgaben für Verwaltung und Agitation halten sich je ziemlich die Wage mit den Ausgaben für Streifs und Unterstützungszecke.

zu Streifs fanden statt.

|                 | Anzahl |      | Beteil. Personen |       |
|-----------------|--------|------|------------------|-------|
|                 | 1912   | 1913 | 1912             | 1913  |
| Angriffsstreits | 250    | 234  | 8599             | 6672  |
| Abwehrstrebts   | 77     | 72   | 1345             | 1608  |
| Zusperrenungen  | 32     | 35   | 3180             | 12756 |

Das ist alles, was den Mitgliedern zu erwarten wirtschaftlichen Kampfes verwidert war; die meisten Ausgesperrten — in Seesfeld und Bicholt — wurden so frühzeitig von den christlichen Gewerkschaftsführern vom Kampfplatz zurücksgetrieben, daß von einem wirklichen Kampf in diesen Fällen gar nicht gesprochen werden kann. Die abgeschlossenen Tariffe, über die Zahlen nicht angegeben sind, konnten meist auch nur im Schatten der freien Gewerbstäler miterzielt werden. Ohne die Kraft dieser Organisationen hätte es mit dem christlichen Tarifweisen windig aus.

Es ist nicht notwendig, die Zahlen aus der freien Gewerkschaftsbewegung, die auf obige Zahlen Bezug nehmen, zum Vergleich heranzuziehen. Das aber kann gesagt werden: Würten sich die deutschen und auch die österreichisch organisierten Arbeiter auf die Kämpfe der christlichen Gewerkschaften allein rüthen, so wäre es jämmerlich mit ihnen aus. Man versteht daher wirklich nicht, woher die christlichen Gewerkschaftsführer den Mut nehmen, die freien Verbände überhaupt die sozialdemokratische Bewegung in soldter Weise zu bekämpfen, wie es fortgesetzt geschieht. Sie hätten alle Ursache, noch dankbar zu erinnern, anstatt gehässig zu sein. Aber wie sagte August Beetz: Wenn die Motten nicht so geschillert wären, wie wir es tun, und wie das auch im „Zentralblatt“ fortgesetzt geschieht. — Lassen jährlingslich die christlichen Arbeiter alle zur sozialdemokratischen Bewegung

über!“ Es konnte uns reizen, an dieser Stelle die An-  
näherung der freien Gewerkschaften an die bürgerlichen  
Sozialreformate zu besprechen. Die christliche Zentrale  
legt — wie wir sehen — viel Wert darauf, was nicht mehr  
als nötig. Tatsächlich haben wir keine Ursache, das Gute,  
das die bürgerlichen Reformer wollen und bezwenden,  
zurückzuweisen. Es gibt sogar Fragen, in denen beide  
Richtungen zusammen arbeiten können, aber die zünftige  
Entmischung der freien Gewerkschaftsbewegung hängt von  
diesem Zusammenarbeiten nicht ab. Diese Feststellung mag  
dem „Zentralblatt“ für heute genügen.

## **Die Lohnbewegung in den Lagerbier- brauereien Groß-Berlins.**

2011

Die redaktionelle Fertigstellung des Tarifvertrages und der Bestimmungen aus § 616 B.G.B. war Aufgabe der Redaktionskommission. Diese bestand aus 5 Vertretern des Arbeitgeber und 5 Arbeitnehmervertretern. Die Redaktionskommission hat am 1., 2., 9. und 11. April getagt. Sie hat die Aufgabe, alle Paragraphen des Tarifvertrages und der Betriebsordnung aus § 616 B.G.B. welche nicht bereits in den Tarifprotokollen redaktionell festgelegt waren, redaktionell abzutun, d. h. mit anderen Worten, den Tarifvertrag und die Betriebsordnung aus § 616 B.G.B. druckschriftlich auszuarbeiten. Diese Arbeit war naturgemäß schwierig, wie die Tarifverhandlungen selbst

gewichtiger wie die Tarifverhandlungen selbst.  
Der Tarifvertrag mit dem Verein der  
Gärtnerkönige erhielt das Datum des 7. April 1914.  
Die Verbesserungen, die dieser Tarif dem alten Tarif-  
vertrag gegenüber brachte, sind folgende:

**Erhebung der Mindestlohnne um 2 Pf. und damit am 1. April 1914 um 1 Pf., und am 1. April 1916 um eine weitere Rente für Frauen und deren Hilfsarbeiter, Böttcher und deren Hilfsarbeiterin, Maschinen- und Apparatearbeiter und deren Hilfsarbeiter - Kindmutter, Schleiermacher, Fleischverarbeiter, Arbeitsmutter, Kleiderbauerin, Kleiderbauer mit Kindererzieherin.**

Die Mindestlöhne der Flaschenkeller- und Hörarbeiter werden während der Tarifperiode um 2,50 Mt. erhöht und zwar am 3. April 1914 um 1,50 Mt. und am 1. April 1916 um eine weitere Mark.

Der Mindestlohn der Gruppe VII: „Verschiedene“ wird auf 30 Mt. erhöht mit der Maßgabe, daß diejenigen Arbeiter dieser Gruppe, welche bislang 29,50 Mt. Lohn bezogen, vom Beginn des neuen Tarifvertrages an 30,50 Mark Wochenlohn erhalten.

Der Garantielohn der Fischbier- und Flaschenbierzahler ist um 200 Mt. pro Jahr erhöht. Der unter Grundlegung der Jahresgarantie von 3200 Mt. bzw. 2200 Mark sich ergebende Wochenlohn beträgt 61,55 Mt. für Fischfahrer und 42,55 Mt. für Flaschenfahrer. Protokoll der Redaktionskommission vom 7. April 1914.

Die Provision der Flaschenbierzahler wurde pro Kasten um  $\frac{1}{2}$  Pf. erhöht. Diese Zulage bedeutet bei einem Wagen von durchschnittlich 200 Kästen Umlauf pro Woche 1 Mt., bei 300 Kästen 1,50 Mt., bei 400 Kästen 2 Mt. usw.

Das Mindestgehalteinkommen der Liefchauffeure wird um 3 Mt. erhöht, 2 Mt. werden sofort zugelegt, und eine weitere Mark am 1. April 1916.

Außerdem sind noch einige kleinere Verbesserungen im Tarif enthalten.

Am übrigen gilt der Grundsatz: Der Grundmindestlohn im neuen Tarif beträgt 30 Mt. pro Woche. Arbeitnehmer, die unter dem alten Tarif 29,50 Mt. erhalten haben, müssen im neuen Tarifvertrag 30,50 Mt. Wochenlohn bekommen (z. B. Handwerchshäusarbeiter, Abfachmänner und Kohlemeißelarbeiter).

#### Arbeitszeit.

Eine Verkürzung der Nettoarbeitszeit ist nur beim Maschinen- und Kesselpersonal zu erreichen gemeint. Bei diesen Arbeitergruppen ist der Achtstundentag durchgängig eingeführt.

Für die Sonntagsarbeit der Maschinisten und Heizer werden statt der bisher bezahlten 2 Überstunden 4 Mt. gewährt. Die gleiche Vergütung erhalten auch Dampfheizer, Abfachmänner und Kohlemeißelarbeiter, sobald sie in 7 Schichten 28 Stunden arbeiten.

Die Bruttoarbeitszeit für Liefchauffeure, Reiseverfahrener und Stallleute ist um  $\frac{1}{2}$  Stunde verkürzt.

Protokoll ist es den Organisationen freigestellt, wegen Einführung des Achtstundentages in den Sudhäusern mit kontinuierlichem Betrieb mit den Unternehmen in Verhandlung zu treten.

Dem Tarifvertrag ist eine Normalarbeitszeitteilungstabelle für das Maschinen- und Kesselpersonal beigegeben. In dieser Tabelle sind die in 3 Wochen zu leistenden Schichten eines einzelnen Mannes derart eingeteilt, daß Überstunden nicht entstehen und dennoch die nötige Freizeit zwischen zw. in den einzelnen Wochenabständen vorhanden ist.

#### Im Titel

#### Besondere Bestimmungen für das Fahrpersonal

haben einschließende Verbesserungen gegenüber den bisherigen Verhältnissen Platz gefunden. Die prätige Frage des Abzugs von Restaurations- und Gartennobilisat hat im § 30 eine Regelung gefunden. Die Bezahlung bei Vertrierung der Fahrer bei deren Entfernung oder Verzerrung war Gegenstand vorliegenden Streites. Durch den § 32 des Vertrages ist versucht worden, eine einheitliche Regelung dieser Angelegenheit herbeizuführen. Ohne die Wirkung des § 32 abzuwarten, kann heute schon gesagt werden, daß sie für eine große Anzahl derjenigen Kollegen, welche Fahrer bei Krankheit oder Urlaub vertreten müssen, eine bedeutende Verbesserung bringt.

Die Bezahlung der gekauften Sonn- und Feiertagsarbeit für das Fahr- und Stallpersonal ist eine der wichtigsten Errungenschaften des Tarifvertrages. Seit § 33 des Tarifvertrages ist dem Fahr- und Stallpersonal jeder zweite Sonntag freizugeben. Die in Frage kommenden Stellen des § 35 lauten: „... In solchen Fällen, in denen die verdiente Provision nicht als ausreichende Entschädigung für die geleistete Arbeitszeit angesehen werden kann, tritt an deren Stelle Bezahlung nach den Überstundenmäßen. Am übrigen erhalten Fahrer und Mitarbeiter für das an Sonn- und Feiertagen nach Überstundenmäßen ausgeführte Bier keinerlei Provision. Alle sonst vom Fahrpersonal geleistete Sonntagsarbeit gilt als Überarbeit.“

Hierbei ist zu bemerken, daß unter „Sonntagsarbeit“ jene auch die an gesetzlichen Feiertagen geleistete Arbeit des Fahr- und Stallpersonals mit einbegreift ist.

In der Zeit vom 15. April bis 15. September darf an Sonn- und ersten Feiertagen kein Bier ausgefahren werden. Eine Ausnahme macht nur der Karfreitag.

In den zweiten Okt-, Fasching- und Weihnachtsfeiertagen und an denjenigen Sonntagen, die unmittelbar vor oder nach Weihnachtssonntag und Silvester liegen, gilt die Tatsachenarbeitszeit des Fahrpersonals durch die Provisionszahlung als ausgleichen.

Bei einzelnen Betriebsleitern bestehen immer noch Zweifel darüber, ob auch das Stallpersonal Anspruch auf Bezahlung der Sonn- und Feiertage habe. Bezüglich der Sonntagsarbeit der Stallleute heißt es im Verhandlungsprotokoll vom 28. März 1914: „Hinsichtlich der Sonntagsarbeit der Stallleute soll die tatsächlich geleistete Arbeit nach Überstundenmäßen bezahlt werden.“

#### Der Titel

#### Allgemeine Bestimmungen

hat als wichtigste Renerung die Ablösung des Konstrunktes in sämtlichen Betrieben gebracht. Der entscheidende § 46 des Tarifvertrages lautet: „Die Gewährung des Konstrunkts erfolgt nach den zur Zeit in den einzelnen Brauereien hinsüber befindenden Bestimmungen mit der Maßgabe, daß als Höchstquantum 4 Liter pro Tag gelten. Für solche Tage, an denen nicht gearbeitet wird, wird Konstrunkt nicht gewährt.“

In Betrieben, in denen zurzeit Bestimmungen über die Mengen des Konstrunkts nicht in Gelung sind, erhalten Brauer und Böttcher 4 Liter pro Tag, deren Hilfsarbeiter 3 Liter, Maschinisten, Heizer, Handarbeiter und deren Hilfsarbeiter 3 Liter, alle übrigen Arbeitnehmer 2 Liter pro Tag. Bei Leistung von Überarbeit wird für jede voll geleistete Stunde je ein halber Liter Konstrunkt gewährt, jedoch im ganzen nicht mehr, als der bereitende Arbeitnehmer in einer regulären

Tageszeit erhält. Nicht genossener Haustunk wird seitens der Arbeitgeber mit 16 Pf. pro Liter zurückvergütet. Die Brauereien sind berechtigt, diese Rückvergütung allwöchentlich vorzunehmen. Die Wertzeichen werden für Mengen von je 1/2 Liter ausgegeben. Der Haustunk wird nur in geeichten Gefäßen ausgegeben. Bei Abgabe des Haustunks in Flaschen werden für je 2 Halbliter-Marken 3 Flaschen von je 0,33 Liter Raumgröße verabschloßt.“

Protokollarisch ist außerdem noch festgelegt, daß auch Halbliterflaschen zulässig sind. Die Auslegung des § 46 des Tarifvertrages ist bereits dem Einigungsamt zur Entscheidung übertragen. Wir werden nach Erledigung des selben in der Verbandszeitung darauf zurückkommen.

Außerdem enthält dieser Abschnitt ein Verbot der Verarbeitung kleinerhaltiger Farben.

Arbeitnehmer, welche an Sonntagen nachmittags zur Arbeit bestellt werden, erhalten hierfür einschließlich des entfallenden Überstundenlohnes mindestens 1 Mt. Diese Bestimmung bezieht sich in der Haupthache auf den Stalldienst (Füttern usw.).

Der Urlaub ist um etwas verbessert, indem nach einem Jahre 2 Werkstage Urlaub gewährt werden.

Neu ist die Bestimmung, daß Ansprüche aus dem Vertrage, die nicht innerhalb eines halben Jahres nach Entstehung geltend gemacht werden, verjährt sind.

Neben die Lohnnachzahlung ist folgendes gefragt: „Die Löhne und Provisionen sind den beim Abschluß in den Brauereien beschäftigten Arbeitnehmern in der hier festgesetzten Höhe vom 3. April 1914 ab nachzuzahlen.“

#### Die

#### Vereinbarung aus § 616 B. G. B.

hat ebenfalls eine grundlegende Änderung erlitten. Zu dem Krankengeld, welches die Krankenkasse leistet, zahlt der Betrieb für jeden Tag, an welchem die Krankenkasse Krankengeld zahlt, 1 Mt. an Arbeitnehmer, welche Frau und Kind zu ernähren haben, und 75 Pf. wenn dies nicht der Fall ist. Die Zeit, auf welche diese Lohnfortzahlung gewährt wird, bemisst sich nach dem Dienstalter und beträgt:

bei halbjährigem Dienstalter 4 Wochen  
bei einjährigem Dienstalter 13 Wochen  
bei dreijährigem Dienstalter 26 Wochen.

In den ersten drei Tagen, an welchen Krankengeld von den Krankenkassen nicht gewährt wird, zahlen die Betriebe pro Tag einen Betrag, welcher dem vom viersten Krankheitstag an von der Krankenkasse zu leistenden Krankengeld gleich kommt. Zu diesem Betrag erhalten die Betriebe auch in den ersten drei Tagen die 1 Mt. bzw. 0,75 Mt. gewährt.

Derjenige Betrag, den die Betriebe an einem der ersten drei Krankheitstage zu zahlen haben, ist auch zu zahlen bei militärischen Übungen, und zwar für jeden Übungstag, jedoch höchstens auf die Dauer von 8 Wochen. Bei anderen Fällen der Verbindung wird auf höchstens 3 Tage der um 50 Pf. erhöhte Betrag des jeweils geltenden Grundlohnes des in Frage kommenden Krankentagenhaupts gezahlt.

Diese Zahlung erfolgt, wenn ein Arbeitnehmer durch einen in seiner Periode liegenden Grund ohne sein Verhältnis an der Arbeitsleistung nachweislich verhindert wird, sofern er nicht anderweitig eine Entschädigung für diesen Verlust erhält.

Durch die vorliegende Fassung haben die Vereinbarungen aus § 616 B. G. B. eine wesentliche Vereinfachung dieser Angelegenheit herbeigeführt. Ohne die Wirkung des § 32 abzuwarten, kann heute schon gesagt werden, daß sie für eine große Anzahl derjenigen Kollegen, welche Fahrer bei Krankheit oder Urlaub vertreten müssen, eine bedeutende Verbesserung bringt.

Wünschenswert wäre, daß die Arbeitgeberorganisation an die ihr angehörenden Betriebe eine Anwendung ergebt; hierzu, monatlich die Berechnungen der Zuschüsse aus § 616 B. G. B. zu erläutern haben. Bis jetzt bereitet trotz der späteren Wirkung der Vereinbarung aus § 616 ein Kunterbunt in der Berechnung der Zuschüsse.

#### Die Errichtung des

#### Einigungsamtes

war der Abschluß der in der Rohrbewegung vom Jahre 1914 zu leistenden Arbeiten. Das alte Einigungsamt hatte gleichzeitig mit den alten Vereinbarungen aus § 616 B. G. B. infolge Kündigung durch die Arbeitgeberorganisationen am 31. Dezember 1913 zu errichten angeordnet. Als Vertragsparteien auf der Arbeitseite war nur der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter (damals Rentnerverband der Brauer und verwandter Berufsgruppen), der Böttcherverband und der Verein der Berliner Bierbrauergesellen verzeichnet. Dasselbe war auch bei den alten Vereinbarungen aus § 616 B. G. B. der Fall. In dem neuen Einigungsamt und den neuen Vereinbarungen aus § 616 B. G. B. sind dieselben Vertragsparteien beteiligt, wie am Tarifvertrag vom 7. April 1914 selbst.

Die Organisation des Einigungsamtes machte einige Änderungen eine grundlegende Umbildung erforderlich. Das alte Einigungsamt war gebildet aus den Mitgliedern des Kuratoriums des früheren Arbeitsnachusses des Bereichs der Brauereien. Der Arbeitsnachuss für das Braugewerbe wurde am 1. Juli 1913 neu errichtet, und zwar für die gesamte Brauindustrie Groß-Berlins. Das Einigungsamt blieb aber auf den Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend beschränkt. Daran ergab sich die Notwendigkeit, das Einigungsamt selbstständig und völlig getrennt von dem Kuratorium des allgemeinen vorstädtischen Arbeitnachusses für das Braugewerbe in Groß-Berlin zu errichten.

Die Zahl der Bevölker des Einigungsamtes beträgt: 10 für jeden Beträger des Einigungsamtes und 2 Erzähmänner zu wählen. 3 Beträger gehören dem Kreise der Arbeitgeber an; die übrigen 5 Beträger werden aus dem Kreise der in den drei Verein der Brauereien angehörigen Brauereien bestehenden Arbeitnehmern und der Organisationsvertreter gewählt. Das Einigungsamt wird geleitet von einem von den Arbeitgebern zu wählenden 1. Vorsitzenden und einem von den Arbeitnehmern zu wählenden 2. Vorsitzenden mit sieben Reden und Blättern.

Die notwendige Zusammensetzung der Zahl der Organisationsvertretern als Bevölker in eine Neuerung. Als neueste Neuerung ist die Bildung einer Schlichtungskommission zu verzeichnen. Zu dieser Neuerung geben alle Anträge

zur Vorbearbeitung. Kommt eine Einigung vor der Schlichtungskommission nicht zustande, dann erst tritt die Spruchkammer in Tätigkeit. Die beiden Vorsitzenden sind befugt, Fragen von prinzipieller Bedeutung unmittelbar der Spruchkammer zu überweisen. Im übrigen ist das neue Einigungsamt dem alten nachgebildet.

Die Gestaltung der Beisitzer zu dem neu errichteten Einigungsamt stieß insbesondere auf Schwierigkeiten, als der Berliner Bierbrauergesellenverein auch im neuen Einigungsamt einen Beisitzerposten forderte, der ihm infolge seiner geringen Mitgliederzahl nicht gewährt werden konnte. Wie sich die an dem Einigungsamt beteiligten freien Gewerbeleistungen die Verteilung der Sitze dachten, geht aus folgendem, an den Berliner Bierbrauergesellenverein gerichteten Schreiben hervor:

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter  
Zahlstelle Berlin.

Berlin C. 54, den 2. Mai 1914.

Mulackstraße 10 I.

An den  
Vorstand des Berliner Bierbrauergesellenvereins,  
z. H. des Vorsitzenden Herrn G. Will  
M. u. v. H. L.

Die in den Berliner Brauereien vertretenen freien Gewerbeleistungen haben beschlossen, die Sitze in dem neu gegründeten Einigungsamt wie folgt zu verteilen: Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter 2 Sitze nicht Erzähmänner; der Deutsche Transportarbeiterverband 1 Sitz nebst Erzähmänner; der Verband der Böttcher, der Verband der Maschinisten und Heizer, der Deutsche Metallarbeiterverband, der Verband der Rentnergruppe, der Verband der Sattler und der Allgemeine Deutsche Garnierverein 1 Sitz nebst Erzähmänen. Der 2. Sitz soll wie folgt vergeben werden: Das Mitglied bzw. den Beträger stellt der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, die beiden Erzähmänner der Bünd der deutscher Brauergesellen und der Hirsch-Dunkerle Gewerbeverein mit der Maßgabe, daß, falls eine der losgelösten Parteien vor dem Einigungsamt als illegitime Partei auftritt, deren Erzähmann in diesem Falle antretet und der von Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter gewählte Vertreter für diesen Termin zurücktritt.

Ihrer geil Antwort stehen wir entgegen.  
Hochachtungsvoll

(Unterschrift.)

Dieses wohlgefundene Angebot plaudern die Bandesgliedern und Hirsch-Dunkleren auszuhängen zu wollen. Verabschiedet folgendes Schreiben:

Bierbrauer-Gesellenverein zu Berlin.

Eingetragener Verein.

Reutöll, den 4. Mai 1914.

An den Vorstand des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, z. H. des Vor. Hertha L. Hodapp.

Berlin.

Das Schreiben vom 2. d. Mai gelangte in unserer Beurk.

Wir lehnen es unter Berücksichtigung des § 2 des Statutes des Einigungsamtes ab, uns irgendwelchen Beschriften der freien Gewerbeleistungen zu unterstellen. Die Wahl hat ohne Dies bei uns schon stattgefunden.

Hochachtungsvoll

gez. G. Will, Vor.

Zonastraße 116.

Der Vorstand des Berliner Bierbrauergesellenvereins berief sich mit seiner Beratung am § 2 des Statutes des Einigungsamtes gründlich auf dem Vorsorge. Nicht steht darin im Statut, daß regierende Organisation darum Einspruch hat, im Einigungsamt vertreten zu sein. Ganz deshalb sollte die Verteilung der Sitze nach der Zahl der den einzelnen Organisationen oder Organisationengruppen angehörenden Bevölkerung erfolgen.

Am 9. Mai d. J. stand eine Beratung der Betrieber mit der Geschäftsführungsstelle des Vereins der Brauereien und der Gastwirtschaftsstelle des Vereins der Brauereien statt. Das Resultat der Beratung war die Bildung eines Schiedsgerichts, welches der Streitfall erledigen soll, falls sich der Bierbrauergesellenverein ausserhalb dem Vorablage der freien Gewerbeleistungen widersetzt.

Die Mitgliederzahl der Organisationen in den Betriebsbetrieben wurde wie folgt angegeben:

|  |      |
|--|------|
| Brauerei- und Mühlenarbeiterverband                          | 4000 |
| Stadtsporthilfearbeiterverband                               | 1000 |
| Böttcher, Maschinisten und Heizer und Handarbeiter insgesamt | 1000 |
| Berliner Bierbrauer-Gesellenverein                           | 300  |

Die Vertreter der freien Gewerbeleistungen geben die Erklärung ab, daß sie mit ihrem Statement vom 2. Mai d. J. dem Bierbrauergesellen-Verein gemacht haben, mit dem eine Erledigung der Streitfrage ohne eine Eintrittnahme des Schiedsgerichts erfolgt. Außerdem der Berliner Bierbrauergesellenverein mitteilte, daß er einen Schiedsgerichtsrat wünsche, wurde am 25. Mai d. J. eine Vorbesprechung zur Bildung des Schiedsgerichts von Herrn Dr. Jaeger einberufen. Am selben Tage zog der Berliner Bierbrauergesellenverein seinen Wider spruch zurück und erklärte sich mit dem Vorablage der freien Gewerbeleistungen einverstanden. Nunmehr besteht der freien Gewerbeleistungen auf Erledigung der Angelegenheit durch einen Schiedsgericht. Das Schiedsgericht räte am 29. Mai 1914. Es steht nun wie folgt zusammen:

1. als Schiedsrichter:
1. Direktor Hanke, Vorsitzender, 2. Eduard Bader, stellv. Hauptvorsitzender des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verantwortlicher Betriebsgruppen, 3. Stadtverordneter Arbeitnehmer Adolf Winter, 4. Gustav Will, Vorsitzender des Bierbrauergesellenvereins, Berlin, 5. Brauer Alfred Zunt;
- II. seitens der Betrieber:
1. für den Verband der Brauerei- und M



brauerei eilig mit der Erledigung dieser Sache zu hohen  
Vereins vor den Tagen haben die Arbeiter durch ihren Ver-  
treter ihre letzten Wünsche, die von der Brauerei be-  
dingt gewesen wüsten erfüllt werden können, vorgebracht  
und sollten sie anfangs dieser Woche darüber endgültige  
Entscheid haben. Bis zur Einrede hält sich die Brauerei  
aber in völliges Stillschweigen. Offiziellkeiten will sie  
aber die Arbeiter nun endgültig ihre Angelegenheit er-  
klären müssen.

Wie es scheint, will man die Arbeiter modernisieren machen, indem man ihnen andeutet, wenn sie nicht zufrieden seien, so würde der erhöhte Gehalt nicht von der Loge der Bierzeichnung des Zartes an bezahlt werden können ihre probates Mittel, das allerdings die Arbeitsergebnisse verminnen würden, ihre bisherige Taktik dem entsprechend zu ändern, wenn die Brauereien danach verkehren würden. Bisher war es nämlich nicht nur im Brauereigewerbe, sondern auch in den andern Industrien notlich, dass die erlaubten Lohnsätze, wenn die Verhandlungen mit ihrer den Endiern des vorhergehenden Tarifvertrag um hingingen, von da ab nachgezählt wurden; der neue Tarif ist also seitlich dem alten anzuhängen.

Es liegt zu erwarten, daß die Brauereilösung der Arbeitnehmer mehr Erfolg versprechen wird als daß die Verhältnisse den Wünschen der Arbeitnehmer entsprechen würden.

+ Fragen. Die am Sonntag, 19. Juli, in der „Vaterland“  
liegende, quirlsche Böhmische Brauereibetrieb  
veranlaßt uns eine Stellung zu der von der Partei  
ausgesuchten neuen Tatsächlichkeit. Als Schrift-  
arbeiter der Röltorfer Berg- und Eisenbahn erhielten, welche  
eine Aufgabe in vorzülicher Weise erledigt. Er mußte  
zunächst die Parteibewegung vom Jahre 1910 und während  
dieser Kriegs für schwierigen Verhältnissen die damalige  
Bewegung unter Sach und Fach gebracht werden müssen  
um für das Arbeiters eines ausnahmehohen herauszuholen.  
Neben diesen noch an einer Menge der Partei

Niederr. erinnert noch an einen Ausdruck, den Dr. Sander  
benutzt hat, in dem er schreibt, daß wir wir die Sicht  
haben, geben wir ihnen nichts nach. Also, Kollegen, ver-  
schaffen wir uns die Wahrheit. Es haben wir das Stadtkol-  
lege Senitz eröffnete dann die einzelnen Punkte der  
Beratung für die Gruppe Baer. Da der Berater folger-  
ten Diskussion wunderten sich die meisten Redner über die  
numerischen Forderungen, und brachten zum Ausdruck, daß  
bei den heutigen Verhältnissen das, was die Beratung  
verlangt, das Kollegium kein müsse. Der Vorsteher kenne nun  
nichts mehr, was auf die Zustimmung gegeben werden, da  
diejenigen Kollegen geschlossen wärde, die noch mehr unter den  
kritischsten Verhältnissen leben. Zum Schluß war  
meine Kollegin Senitz, daß es auf eine hohe Diskussion  
gegangen sei, es gäbe zu, daß das, was von den Red-  
nern vorgebracht worden sei, keine Berichtigung habe, aber  
der müsse mit der augenscheinlichen Verhältnisse stimmen.  
Die Kollegen sollen nur fröhlig in der Sitzung und an  
dem Festbank unterer Organisation mitschwimmen, kann für  
das Gemeinderecht bald verwirkt werden. Mit einer  
früheren Appell istloss der Vorsteher die Beratung.

Seidenheim - Königshafen. Es kam wiederum die  
Brauerseite hinzu. Die Brauereien in Seidenheim und  
Königshafen verhindern offenbar auch diesmal bei der  
geleiteten Tarifbemerkung wieder einen Standort zu prä-  
zieren. Schließlich ist der Tarifvertrag vom 1910 er-  
stes August 1913 abgelaufen. Obwohl deren Fristabgrenzung über-  
vollzogen war, erforderten nun die Arbeitnehmer auf Stellungnahme des  
Unternehmers berecht. Dennoch ohne Abhandlung zur ein-  
weiteren Dauer zu verlängern. Dieses bereitzustellte Ge-  
gegenkommen der Arbeitnehmer sollte jedoch wiederum am 10. Juli wurde traglichen Brauereien ein neuer Ver-  
tragsentwurf mit ausgewogenen Forderungen vorgetragen. Die  
Arbeitnehmer konnten nun ja nicht mit unannehbaren Bedingun-  
gen zufrieden, nachdem sich nachweislich beobachtet in letzter  
Zeit die Geschäftslage gebessert und endeterstens mit den  
Brauereibesitzer Schmidberger in Schwäbisch Gmünd eine ähn-  
liche Tarifvertrag erstmals bewilligt hat. Die Braue-  
reien haben Rechtsanwalt Hugo mit ihrer Vertretung be-  
troffen, dieser Herr spricht wiederum den bekannten  
Argumenten von der letzten Bewegung. Er verneint die  
Tatsache der Brauereien in möglichst direkten Farben ge-  
schildert, die Arbeitnehmer mügten es eigentlich als Entwick-  
lungsbasis heradurch, wenn die Arbeitgeber keine Sozial-  
verbesserungen vornehmen. Zu dieser und ähnlicher Form  
wurde keine Einigkeit zugestimmt. Den Arbeitern wird  
man zugesagt, den bisherigen Tarifvertrag ohne jegliche  
Veränderung auf 3 Jahre zu erneuern. Zum ersten Mal  
Schwächungen, mit den Unternehmern eine verbindliche Aus-  
arbeitszeit herzuführen, versagten. Das Gesetz schreibt die  
Sekundärabschließenden legale Verhandlung mit den  
Arbeitnehmern vor. Dabei wollen wir uns bewahren, dass  
diese die Brauerei in Königshafen nach Erlass des Ver-  
tragsentwurfs sofort Mitteilung zugehet. Es kann nur  
eine einheitliche Verhandlungen eingerichtet werden, und eine  
Rugendhandlung ist darüber gestellt wurden. Diese Rechte  
wurde öffentlichlich ein nachdrücklich vom Erlass für die  
Brauerei Seidenheim bestimmt. Dies allein sind die  
Arbeitnehmer nach wie vor an einer Verhandlung gegen Interesse  
und werden vom Arbeitgeber untersetzt lassen, in letzter Fassung  
eine Entlastung zu erzielen. Sollten aber die Unternehmern  
zu ihrem bisherigen Standpunkt bekehrt und für über-  
zeugend genug erachtet, um so eine wichtige schriftliche

**4. Meinz. Ferienabkommen.** Am 22. Februar legte im „Gesamter Württemberg“ eine Fortsetzung der experimentierter Ferienabkommen von Stuttgart und Ulm auf. Der Südwürttembergische Zollverein erklärte weiter dass endgültig ein Vertrag über die Ferienabkommen abgeschlossen sei zwischen den Betrieben des Südwürttembergischen Zollvereins und den Betrieben der Brauereien, bierbrouwerijen, die Bierzuliefererung für die Innere Ferienabkommen, die Fortsetzung der Arbeitszeiten der Fuhrleute, die Lohnverhältnisse während der Ferienabkommen 1—3 1917, die Fortsetzung

Die Sichtkontrollen erlaubt einheitlich, den neuen Erweiterung zu erlauben, wie er zunächst zur Untersuchung vorliegt.

Nach kurzer Diskussion wurde bei geheimer Abstimmung mit großer Mehrheit das Siegertat der Verhandlungen gefestigt. Ein kurzer gewisser Antrag, die Organisationsleitung zu beauftragt werden, den neuen Fortschrittskongress einzurufen, wurde einstimmig angenommen.

Widriglich hat auch die Steuerrei Württemberg den Tarif unterzeichnet, womit ist die Sozialbewegung in Deutschland nun Weins und Ems beendet.

<sup>†</sup> Schwib. Gorina. Gorinas Reise haben wir nur

Zerstörung ein Recht verfügt, die Säulen ihrer Unternehmungen  
liegen einer schiedsgerichtlichen Jurisdiktion zu. Zugegen verlangt  
sie, daß wir den Herrn auf weinreiche drei Rechte ohne jegliche  
Beschränkung verzinsen. Zur Unterhandlungen ließen  
sich nicht ein und reichen uns durch ihren Einfluß mit, es  
billiges Angabe gemacht zu haben. Sie müßten aber eine  
Lohnreduzierung als eine Lehnertheit angesehen. Er-  
ringterdie Brauerei hat sich jetzt zu Unterhandlungen bereit  
ge stellt.

<sup>2</sup> Sindringen. Dorfvertrag. Liebt einen eisernen Dorfvertrag hat die Zahlreiche Sindringen ihrer Wehrhafte Sindringen zu berichten, der bis jetzt die ganze Gegend in den Schrecken stellt, bestehende das Schwertgesetz, das blonde Sindringen. Wenn man

in Sennenhofen giebt, daß der heutigen Zeitgenossen in der kleinen Oberamtsstadt Erwähnungen überhaupt noch keine Organisation erfreuen; hat, so wird jetzt weiter gesagt, früher wie das je selbst geschahen ist. Es gab einige sehr bemühte jährliche Versammlungen, auch für diese zu legen in Erwähnung einer Person zu werben, aber immer vergebens. Mit dem 1. Januar 1914 treten ein neuer Vorsitzender und Reißer in die Jägertafel und bei den Freiläger ernannt zu sein. Wurde vom neuen Meister gewünscht, bei dem Eröffnungsfeier Reden zu halten, die mit Rücksicht auf den letzten Wetter in diesem Frühlinge sehr schwer fallen. So

Waren in einem Vertrage aufgenommen haben, der Strafe  
abhebt, so muss vorerst die Strafe zu leisten  
sein, dann Mindestens den Verleger einzufangen, und  
dann vom Verleger Reparaturen an die Widder  
und Erzählerin einzufordern. Wenn die Sache aufgeworfen  
ist, wenigstens auch, so ist es dem Verleger zu  
Richthilfe mit dem Verleger vorher durchzubringen, ein  
knappe Unterhandlung mit den beiden Parteien aus-  
zuüben, die dann endet zu einem Reichstags führt.  
Wider Prozess, Zeugung des Verleger und Reichstags,  
durch Zeugen des Verleger bestätigt durch eine rechte  
Zeugen, die ihnen die Zeugungen ein wenig zu be-  
werten wissen. Dass sie es eine Zeugung sind, ist direkt zu  
sehen die Sache auf Reichstags Zeuge zu legen so dass es  
1. Wer der Sache in der Reichstags Zeugung, und 2. Was  
1. Wer der Sache in der Reichstags Zeugung, und 2. Was

Was nun an Verbrauchskosten erzielt wurde, so kann man  
diesen diele in der Schilderstunden 4 bis 5 von  
pro Kode. Der Code bringt also 27,50 R.  
29,50 M. im Schnell-Silberdecker erhält 24,50 R.  
M., wogegen bis 24,50 M. ein je vier Liter kostet  
der Schilder erhält eine Überschreitung vor 2 90  
pro Code nicht 6 Liter Wur pro Tag. Die Weisheit zu  
bekennen mehrere der Schilderperiode 1,50 R.  
pro Kode. Ein  
gewöhnliche Verhältnisse, die Kosten sind aufzuteilen, haben  
wir erreicht im Sonnenzeitpunkt 10 und im Winterzeitpunkt  
jahr 9½ Stunden. Berechnungen die jedoch nicht bestimmt  
wurden, werden jetzt mit 10 R.  
Schnell-Silberdecker und 60 2  
Schnell-Silberdecker. Sonnenzeitpunkt wird eine möglichst  
eingeschätzt. Daraus erhält jeder Schilder im Jahr  
jahr 2 Tage, wogegen bis 4 Tage ohne Vorauszahlung. Wenn  
wird bei Sonnenzeit bis zu 14 Tagen die Schilderperiode  
100 und Schnell-Silberdecker, sowie bei winterzeitlichen Höchstzeit  
15 R.  
pro Code bis zu 14 Tagen bezogen, wenn der  
Schilder ein Vierjahr im Schilder bewahrt ist. Nur  
nun die Weisheit zu erkennen, wurde dies auch nicht  
mehr erzielt. Wenn wir in Schnell-Silberdecker als  
diesen Gewicht noch ausreicht, so das aber Schilder zu  
erhalten, da kein Über und kein Logis ausreichend waren  
und das Logis nach den Schildern war, wie es zu ausreichen  
wird für jedes Jahr sollte keinen Schilder, der die  
Schilderperiode nicht übersteigt bei 27 dieses kommt  
durch weitere Verhältnisse in Schilder und erhalten zu  
die Schilder den gleichen Schilderlohn wie die in der  
Schilderperiode. Der Schilder erhält Schilderlohn für  
diese Schilder 27 R.  
Durchschnittslohn beginnt hier der  
Schilderlohn der gleichen Zahl wie 2 Schilder  
gleicher Schilder. Die übrigen Schilderlohn sind  
noch zu diesem Zeit zu sein im entsprechenden Gang  
verändert ist noch zu untersuchen. So ist keine Schilder  
aus der für Schilder der Schilderperiode werden in  
beständige Zahl wie für die Schilderlohn. Das bedeutet  
dass Schilder werden ohne bezüg und nicht in  
Zahlen was möglich ist nicht sein. Die Weisheit ist

Se gibt jetzt nun für die Engländerer Waller, der  
Gouverneur heimlich und das, was dieser schreibt, ist  
so interessant, wie das es vielleicht auf dem Schrein der  
Pechen ihren wahrhafte haben. Gouverneur schreibt, "Die  
Schiffbrüchigen zu erinnern. Das reich Reich der  
Länder hat in der Provinz nicht wissen, welche ist das  
jedem. Das Gouverneur Waller aber wollen von ihnen  
nun ein Schreiben zu nehmen an den Gouverneur Schlegel  
die sie in dieser Provinz nicht wissen, sondern auch, ob  
sie diese Provinz gewünschen ist oder nicht, ob sie  
die zu erinnern, was sie ihrem Reichtum sind die  
Länder zu den drei zu, die es gibt und welche davon kann  
ausgestoßen sein dem Schrein, in dem wir werden, dass wir  
nun sind die Westindien teilen als an Schleuder. So  
was Schleuder ist sehr schweren zu finden in Westindien  
oder im Nahen Ozean.

+ Silber. Der Erzbergbau ist die wichtigste Industrie des Landes und für den Export ein großer Faktor.

卷之三

† Anna Stoff und Söhnen. Zu der  
Zusammensetzung in Worms kam endlich ein Zeit-  
punkt gekommen, woher nicht als zwei Monate  
verhandelt hätte, aber die Firma war der Vermerkung nach  
der Forderung der Arbeitnehmer bis dahin nicht übergegangen.  
Dort konnte man nur an Jenseits Wohnung die Arbeit  
die Arbeit geschlagenen Mittelwegen haben. Die Firma  
schaffte darum, es ist den Arbeitern nicht leicht um ihre  
eingetrichenen Forderungen, was man ihnen bei Vollendung  
der Verhandlung, könnte man bald als eine Erweiterung  
der Arbeit bezeichnet. Außerdem war am 1. Juli der  
alte Zeit abgelaufen, was die Firma die Forderung  
durchaus zur Annahme ihres Angebots zwingt. Die  
Firma erklärte damals, nur von den Arbeitern am 1. Juli  
am Arbeit erfreut, erfordert, um damit einschließen, dass  
die Firma keinen geboten hatte. Es kommt einer ganz  
einfachen Erweiterung von jenen der Organisation wie  
von Seiten der Arbeitnehmer, um der Firma auszuhelfen, dass  
wir nicht gewillt sind, uns auf diese Weise etwas ent-  
gehen zu lassen. Wenn Firma es bereits kann gewinnen,  
wenn die Arbeit nicht gewinnt und wenn die Forderung  
eingetragen kann. Wenn die Chancen waren damals für  
die Firma ausgeglichen und wenn es die Arbeit nicht  
geworden, wenn sie den Betrieb mit ein paar Wochen  
unterlassen könnte. Doch als sie nun ist, dass auch dieses  
nicht geschieht, ging sie zu einer anderen Weise. Diese  
habe den Arbeitern ein Schriftstück ausgestellt, mit dem  
sie auch verfügt, bei den Arbeitern Mietrechte am ihrer Organisation  
zu erneuern. Sie will die Arbeit

Wir haben Grund zu der Vermuthung, daß nicht alle  
Antritte von dem Stande der Verhandlungen, die wir  
mit dem Reichstag hatten, genau so verlaufen sind. Da-  
her sind Verhandlungen über den Tempel-Zoll und  
die anderen Vorschriften für, ob haben wir die Verhandlungen  
mit dem Reichstag abgeschlossen. Sie wollen uns an-  
schließender Erfahrung durch Kommissionen nach-  
holen, ob Sie mit dem Tempel-Zoll, welches wir gemacht  
haben, einverstanden sind, und gleichzeitig, ob Sie uns  
nur einen Zollabkommen ohne den Tempel-Zoll ein-  
gängen wollen.

Die Reise war hier eine sehr langsame und mühsame. Es wurde kein Feuer gemacht. Die Schneelandschaft war so kalt, dass es kaum möglich war, sich zu wärmen. Die Reise dauerte mehrere Tage. Am Ende der Reise waren die Männer erschöpft und hungrig. Sie fanden schließlich ein einfaches Hotel, in dem sie übernachten konnten. Das Hotel war sehr einfach und sauber. Die Männer legten sich auf Betten und schliefen tief ein. Am Morgen waren sie frisch und energisch. Sie begannen wieder zu laufen und zu erkunden. Die Landschaft war wunderschön mit ihren grünen Wiesen und blühenden Blumen. Die Reise war eine Erfahrung, die sie nie vergessen würden.

Die Zeiten der freien Sprecher werden, das kann kein Zweifel mehr bestehen. Sie sind überzeugt, dass die Herren bloß einen Namen wollen. Das ist ein Fehler in dieser Welt nicht mit den beiden letzten Jahren zusammen zu bringen, denn eines ist noch freier, während der andere nicht einzig geworden, so habe man bei diesen Zeiten die Freiheit der Meinung in der Theorie auf das Extreme getrieben, und wollen wir hoffen, dass unsere Kollegen aus dieser Meinung heraus die richtige Sache ziehen werden.

Wie nun innerhalb der Stadt eine einzige  
Kette von Bauten aus der Renaissance und dem Barock ist, so  
wurde die Fassade nach dem Vorbild des Kastells aufgebaut.  
Die Tore sind im Inneren des Hauses als Durchgangs-  
tore. Das alte Stadttor kann die Brücke über den Wasser-  
graben überqueren zu werden, die über die Stadtmauer ver-  
liefen. Der Wassergraben ist verschwunden, und heute ein Zierengruben-

Unter Minder- und Mehrwertsteuer zu versteuern. Das ist eine Sache der Preisgestaltung selbst zu beladen. Das persönliche Einkommen muss zum Beispiel das Bruttogehalt und das Nettoeinkommen abgrenzen.

---

Section 12328

Любимый папаша! Ради твоего счастья  
Я буду радостно жить.  
Сколько времени твой сын мечтает  
Однажды увидеть Твоё величие.  
Но пока я живу, мне не дано  
Встретить Твоих детей. Слышу  
Их звуки в сне, и это для меня  
Больше, чем любовь к тебе.  
Моя мама счастлива, что Ты живёшь.  
Но я должна тебе сказать, что я  
Хочу Тебя видеть, и это неизбежно.  
Мы с Тобой будем счастливы.  
Сколько времени ты будешь жить?

Das Gesicht ist ein innerer Widerspruch und passt in  
keiner Art der Schilderung zur gelben Farbe wie die  
zahllose Tage, ehebi es gelben Freuden dienen soll.  
Wer von Sonne, See und Blau hingehen soll, der kann  
nich dem Verboten empfehlen und kann nie selber sein.  
In der Regel ist es ja doch allgemeine Leute das Wieder  
seines werden, wenn sie dem Staub nicht mehr so leichtaus-  
zuhilf empfehlen, vor allen Dingen auch in den heimeten Ge-  
meinden. Da solches Erkenntnisse deunt des Unternehmern  
und nicht im Interesse um das zweite Schicksal des  
betreffenden Menschen, sondern um die Erinnerung. Solche  
Worte brachten mir viele hundertmal traurigeren Tonnen, als  
der Name, an der die Seele getauft wurde, und die  
meisten Schilderungen des Eltern, dem manchmal recht  
noch ein endet ist. Eine Stufe fand ein halber  
alter Menschen darum in der Erinnerung wieder, wenn  
es die gute Brüder gaben, und nicht in einer vom Ritter-  
schafft verlangten gelben Schmiedestein. Wer den  
Glauben erkannte will, den kann nur gelb zu sein brauchen,  
weil es eben für alle Zukunft vorausgesetzt soll, der handelt  
allein die Sache der Reuefreit und betrügt die Frü-  
herer. Seit diesem aber kann wohl kaum mehr den  
Vor Judentum zu schreiben. Doch es gegen die Erinnerung  
des Erbarmens und der Zärtlichen Lebend des Gegen-  
teils. Wer will sich erinnern kann die Schilderungen auch  
wie die Erinnerungen sind, und versteht die Seele nur noch  
zu Seh'! Denn es verlangt den Erinnernden des  
seinen Erinnerung, gewiss, wenn die Erinner-  
ungen sind die gelbe Farbe, welche Menschen auch nicht  
vermögen, das dritte dem zweiten auf und hier ist es

This image shows a dense grid of horizontal lines, likely representing a musical score or a technical drawing. The grid consists of many parallel horizontal lines, some of which are thicker than others, creating a pattern of horizontal bands. The lines are slightly irregular in thickness and position, giving them a hand-drawn or printed appearance. There are no vertical lines or other markings that would indicate specific notes or symbols.

The image consists of a dense, abstract pattern of horizontal and diagonal black lines on a white background. The lines vary in thickness and density, creating a textured, organic appearance. Some lines are straight, while others are slightly wavy or curved. The overall effect is reminiscent of a stylized wood grain or a technical drawing of a textured surface.

müble. Wegen diese Kollegen den jüngeren als Vorbild dienen. Was haben die 20 Jahre für Anforderungen an unsere Kollegen ge stellt. Wer die Stellungnahme der Wühlemindustriellen kennt, weiß, daß nicht bloß die Mitglieder dazu zur Gemeinschaft notwendig ist, sondern daß man auch vor allen Gefahren nicht zurücktreten darf. Auch hierin haben unsere alten Kämpfen alles getan, was notwendig war. Und heute noch lernt bei ihnen die Parole: „Vorwärts trotz alledem“. Unseren Alten sei aber auch an dieser Stelle unserer feierlicher Versammlung zum Abschluß gebracht, daß lange noch unsere Reihen zu richten. Das ist Anerkennung für gewissenhafte Überzeugung und Treue im Kampfe unsres Zustand.

Städten. In der Versammlung am 9. Juli erhielt die  
der Schäfer der Gewerbeamt, der in Einnahme und Aus-  
gabe mit 2150.55 M. balanzierte. Der Mitgliederbestand  
wurde von 326 auf 311 männliche und 27 weibliche. In  
jedelzehn gab der Vorsitzende den Bericht des Verbands-  
rates, betreffend die männliche Anträge und Anträge, die auf  
dem Verbandsrat ihre Erledigung gefunden haben und ber-  
rief sich auf das Statut, das nach jeder Sitzung anhören  
sollte. Zur Regelung des Finanzstatus wurde Erhöhung der  
Kommunale Abgabe der Schäfer die Wahl einer Kommunions-  
rat. Es gegebe formalen: Rekurrenz der Zuliebeiträge und  
der Rentenabgaben. Regelung des Betriebszuschusses un-  
ter Aufsicht der auswärtigen Dire. Erledigung der Rechen-  
boten und der einzelnen Verbandsmitglieder nach der  
neuen Richtlinie, Rechenschaftserstattung der Zuliebeaufsichtung für  
durchführende Städte. Die Versammlung präsentierte dem zu-  
Die Schäfer des Kreisstaates wollen in einer Lohnbewegung  
einführen, die Förderungen werden bestimmtgegeben. Mit  
der Forderung zur vollständigen Belebung der Gewer-  
beaufsichtung am 2. August erfolgte Wahl der gut befähigten

Die Ergebnisse der die Standard am 2. Mai gegebenen  
Vorlesung über Pfeilwurzeln sind höchstens  
noch im kleinen Kreise des Fortsetzungskurses. Schriftsteller-  
schaft 6. Jahr und Klassenmeister für Jünger 1.  
K. K. 1. Klasse. Sie ist sehr gut besucht. Der Lehrer  
ist ein sehr interessanter Herr, und die Standardvorlesung ist  
sehr gut. 2. Klasse. Vorlesungen, Übungen von Vögeln,  
Fischen, Reptilien, Insekten, Polypen und ähnlichem. Unterricht  
ist sehr gut. Die Vorlesungen sind sehr gut. Jünger 10. Kurs  
berichtet, dass die Jünger sehr aufmerksam sind. Sie  
sind sehr interessant. Im Kursus werden diese  
Vorlesungen sehr gut wahrgenommen.

Colin White found the Goldfarbans, the Aus-  
tertis, the Gurney's, the Ladd's, the Clark's, the  
Harrington's, the Hough's, the Jackson's, the  
Lyon's, the Mather's, the Nichols' and the  
Wadsworth's, all in the same neighborhood.  
He also found many others who had  
been compelled to leave their homes because  
of the want of work, and he found  
the same condition existing in every part of the country.

Der Sohn der S. war jedoch enttäuscht, weil er keine  
eigene Karriere für sich vorbereitete. Am 1916 nach einer  
langen Diskussion mit dem S. bestätigt war, dass  
er keinen Berufswunsch hatte, schuf er eine  
Familie im Sommer 1916 und zog aus. Nachdem er viele  
verschiedene Berufe ausprobiert hatte, fand der katholischen Sohn  
keinen Beruf, der ihm zusagte. Doch schon bei der Ausbildung begann  
der Sohn S. die Arbeit für die Firma von seinem Vater, in  
der später arbeitete. Der Sohn S. wurde geboren am  
Samstag, den 4. Februar 1911 im Saalbauamt A.  
Schmidl bei Salzburg unter der Leitung des Pfarrers  
Herrn am 4. März, bei dem Geburtsvorgang waren  
seine Eltern Carl und Sophie S. sowie sein Zwillingsbruder  
der bereits am 2. Januar dieses Jahres geboren war. Der Sohn  
wurde nach dem Namen seines Vaters benannt und erhielt  
die gleichen Namen wie sein Bruder. Er wurde am 10. Februar  
1911 in die Schule aufgenommen und besuchte die  
Grundschule bis zum Ende des Schuljahrs mit  
einem sehr guten Ergebnis. Am 1. September 1920  
wurde er in die 1. Klasse der Mittelschule aufgenommen.

Die Röntgen- und Struktur- und Korrelationen  
der Proteine sind ebenfalls zu sehen. Es kann  
aber nicht bestimmt werden, ob es sich um

ihre Verhalten steht im Gegensatz zu den Erklärungen des Herren Direktor Sinner. Was hiermit konstatiert wird.

Odenburg. Aus der Ehreischen Brauerei.

Vor einiger Zeit kam es in dem Betrieb zu Differenzen zwischen den Arbeitern, in deren Verlauf ein Nichtorganisierter, der ein Schübling des Braumeisters war, einen organisierten Mitarbeiter mit gewöschtem Malf bewarf und mit einem Blechtopf auf den Kopf schlug. Da gerade dieser Arbeiter sich gegenüber den freiorganisierten immer rüpelhaft und provozierend benahm, verlangten diese schließlich die Entlassung desselben, welcher Forderung die Betriebsleitung auch nachkam. Man glaubte seitens der Arbeiter, daß die Betriebsleitung ohne Ammen der Organisation handeln würde. Man hatte sich jedoch getäuscht, denn der Betreffende wurde jetzt wieder eingestellt, wonit wohl gezeigt werden sollte, daß Unorganisierte, die unter dem Schutze des Bundesbündlings vom "blauen" Brauerbund stehen, sich eines besonderen Wohlwollens seitens der Betriebsleitung erfreuen. Nun ein Gegenstück. Schon des öfteren mußte die Ortsverwaltung des Brauereiarbeiterverbands wegen schlechter Behandlung und Nichteinhaltung des Tarifs vorstellen werden. So wandte sich vor einiger Zeit (am 7. Juli) die Ortsverwaltung an die Betriebsleitung, darauf außerordentlich machend, daß die Sonntagsarbeit für die Ritschalter nicht durch eine Paßdiale, sondern Kundenweise, nach Umfang der Tätigkeit, zu bezahlen sei. Bei dieser Vorstellung kamen nun die freiorganisierten Arbeiter in Frage und glaubte wohl der Geschäftsführer, daß da eine Beantwortung des Schreibens nicht nötig sei. Die beiden Fälle zeigen, daß man wohl die freiorganisierten Arbeiter als Dokument, nicht aber als Produzent gern sieht. Hoffentlich wird die Betriebsleitung die Bürde der Arbeiter, die dem bestehenden Tarif entsprechen, bald erfüllen, ehe es zu weiteren Differenzen kommt.

Salzwedel. In unserer Versammlung am 12. Juli berichtete Bezirksleiter Kiepl über die Bechlinje des Verbundes und des Gewerkschaftsbundes. Never den Schiedsspruch wurde ausführlich berichtet, da auch in Salzwedel die Transportarbeiter alles für sich beanprudten. Für Bildungszwecke wurden 5 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Die notwendigen Neuwahlen zeigten, daß mein Kollege einen Rönen annahmene möchte wegen Einsicht in der Kollegen. Das muß anders werden, jeder muß sich in den Dienst der Arbeiterbewegung stellen. Unter Beschiedenem wurde noch die Behandlung seitens des Braumeisters geschildert. Der überhaupt keiner anständigen Sonne für die Leute übrig hat. Der Betrieb ist deswegen auch nicht groß; ein Brauer, der in einem modernen Betrieb arbeitet, läßt sich diese Behandlung nicht gefallen. Beschlossen wurde, daß der Bezirksleiter bei der Direktion vorstellig werden sollte, um Abhilfe zu schaffen. Ein Kollege hat bereits Bekleidungssklage gegen den Braumeister angemeldet, zunächst beim Landgericht, wo der Braumeister die Bekleidung zurücknahm. Auf die Vorstellung beim Director erklärte dieser, er dulde ja etwas nicht und hätte es dem Braumeister auch gesagt, ihm, dem Director, jedoch weiter keine Bedenken geäußert worden als die von dem einen Kollegen. Die Leute wollten berechtigte Bedenken vorbringen, er würde nur Abhilfe jagen, die Leute brauchen deswegen nichts zu befürchten. Angeregt wurde die Wahl eines neuen Arbeiterausschusses, welche unzwischen stattgefunden hat. Es liegt nun an den Kollegen selbst: erhält sie jeder seine Stütze, dann Einsicht in alle Kollegen, dann werden die Arbeiterausschusse Mitglieder auch jederzeit für Abhilfe etwaiger Bedenken sorgen. Auch besserer Berhammlungsbuch ist in Zukunft vorgesehen.

2005 Ausgabe

Settim u. C. Die Firma Thilide in Berlin gab im Sommer entzündlich einer Differenz an, daß sie gegen den Arbeitenden nichts eingesetzen habe und es jedem Kollegen gestatte, sich zu organisieren. Aber es dauerte nicht lange, und man hatte das Mittel gefunden. Den Arbeitern wurde versprochen gegeben, daß es ihnen im Betriebe gut geht und man auf das Wohl der Arbeiter bedacht sei. Damit um die Kollegen alle einsehen sollten, daß die Firma auch Gott habe, wurden kleinere „Zuwendungen“ gemacht und, an hore und konnte, an drei langjährig dort beschäftigte Freier das — Allgemeine Ehrenzeichen verabreicht. Das letzte „Zuwendungen“ nur aus dem Grunde erfolgt waren, da Kollegen von der Organisation abzuhalten, formierten sie nicht einsehen. Sie glaubten ihrem Herrn und lehrten im Verband den Kunden.

Rundfunk.

Aus der Industrie.

Sierausfuhrzölle. Die Ausvergütung des Getreides bei der Ausfuhr von Sier wird in einer Eingabe gedeckt, die der Handelsvertreter gemeinsam mit seinen Verbündeten der deutschen Brauereiindustrie an den zollamtlichen zulässt. Die Eingabe betrifft sich daran, ob es ein allgemein anerkannter Grundatz des zollamtlichen Zollabfertigungsfeins sei, wäßrige Roh- und Füllstoffe der verarbeitungsseitige zollfrei einzuführen, insbesondere, weil es um um Gewerbe handelt, die ihre Erzeugnisse in einer Weise wieder ins Land ausführen, die gewöhnlich diesen eine ihre Selbstversorgung auf dem Gebiete ihrer Verarbeitung gegenüber den zollamtlichen Gewerben entzieht. Eine Annahme von einem Grundatz macht, wie weiter ausgeführt wird, bei es das Getreide, das ungetreidet seines Charakters als Brotstoff für die Fleisch-, und Gemüseindustrie zur Zollbelastung von rund einem Drittel des Getreidesummers ist. Aus der Zahlung von Brüchen für die Ausfuhr des Getreide und den daraus hergestellten Brotmittelstücken in der Höhe der Zölle in der Grödt von Importzöllen folgen die Verbände der Commercialen den Antritt auf Sierausfuhrzölle, sie fordern es als eine Unzulässigkeit, daß der Sierbauern die Zollabfertigung nicht gewährt wird, die der Getreide- und Wollzoll erfordert.

Bei der Herstellung des Bieres auf Zubilligung ver-  
schiedenartigen für Bier ist nach einem Zugange, den der  
Brauer eingetragen, verhältnisgleiche besondere Bierzüge hin-

Belgien (wovon unter über vermutlich viel Durchgangsverkehr ist) noch eine anhaltende Zunahme, in den anderen Hauptabsatzmärkten teils schwankende, im wesentlichen stagnierende Bissern, teils sogar einen Rückgang aufweisen. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Brauereien auf dem Weltmarkt ist gegenüber der ausländischen Produktion zweifellos durch die hohe Zollbelastung ihres Hauptrohstoffes beeinträchtigt. Nach der Beurteilung des Handelsvertrages vereinbart beträgt der Unterschied ungefähr 1 Mt. auf den hälftigen Bier oder 5 bis 6 Proz. der Produktionskosten. Gerade bei Bier hängt es aber ganz wesentlich von der Preisgestaltung ab, eine wie große Schicht der ausländischen Konsumanten jeweils das einheimische oder das zwar höherwertigere, aber teureren Münchener, Kulmbacher usw. Bier bevorzugt.

Der finanzielle Ausfall, den der Diskurs durch die Rückvergütung erleiden würde, ist vom Deutschen Brauerbund unlangt auf wenig über eine Million Mark beziffert, d. h. nur etwa 10 Proz. der Summe, die die deutsche Brauindustrie dem Reiche an Einfuhrzöllen entrichtet. Um ihr Verlangen nach Schadstofffrei zu machen, verzögern die Brauereiverbände schließlich, daß der Ausfall, den die Steuererlaubnis durch die Bierausfuhrprämien erleidet würde, eigentlich gar kein Ausfall sei, da aus der Erweiterung des Exportes Betriebsvergrößerungen entstehen würden, durch die sich die deutschen Steuererträge wieder erhöhten. Zweifellos sind die Brauereiverbände im Recht, wenn sie sich darauf berufen, daß ihr Anspruch auf Ausfuhrprämien nicht minder begründet sei als der des Getreide- und Mehl-exports. Sie überzeugen nur, daß die Gewöhnung von Ausfuhrprämien für Weizen und Getreide ein unerheblicher wirtschaftlicher und politischer Standal ist, deinen schleswig-holsteinische Befürchtung im Interesse des deutschen Volkes liegt. Diesen Standal durch die Einführung von Bierausfuhrprämien noch zu erweitern, liegt wahrlich kein Anlaß vor. Zugunsten des Handelsvertragsvereins und der mit ihm vereinbarten vorgegangenen Brauereiverbände nehmen wir an, daß je die Forderung auf Bezug von Bierausfuhrprämien nur erlaubt haben, um einen neuen Beweis für den Zweck des Systems der Getreideausfuhrprämien und einen neuen Anlaß zu der Bekämpfung dieses Zustandes agrarischer Wirtschaftspolitik zu geben.

**Dörfer.** Die außerordentliche Generalsammlung der Bayrischen Brauereigellschaft vor dem Zweck warb A.-G. in Speyer beispielos einstimmig die Übernahme der Brauerei zum Storchchen A.-G. Wie in der Generalsammlung mitgeteilt wurde, ist beabichtigt, "die gesamte Produktion in die Storchchenbrauerei zu verlegen, dadurch eine bedeutende Erhöhung an Kosten erzielt würde." So fallen der kapitalistischen Entwicklung auch Großbetriebe zum Opfer.

**Die agrarischen "Freunde" der Kleinmänner.** Vor einigen Tagen stand in der obersächsischen Stadt Döbeln der Verbandsstag der selbstdändigen Müller statt. Da den Debatte wurde lebhafte Klage über die deutsche Zollpolitik geführt und in einer Resolution ein volliges Verbot der Getreideausfuhr aus Deutschland verlangt. Es rührte weiter die Richtigkeit des Berichts der Schweidnitzer Handelskammer bestätigt, wonach die Firma das gute Getreide an Frankreich und Italien verkaufen, das dort teils zur Verarbeitung des Militärs und teils als Schweinefutter verwendet wird. Und durch diese Praxis, die der heimischen Verbrauch nur die minderwertigen Getreidearten verarbeitet werden, die Müller seien schon immer geschädigt, so daß die Agrarier in dieser Beziehung noch einiges. Der Bericht sagt hierzu folgendes:

"Bittere Klagen wurden geführt über die Konkurrenz, die dem Müllerhandel seitens des Großgrundbesitzes und des gewerkschaftlichen Schrottes des Getreides gegen Bezahlung erwacht. Durch Antritt an die elektrischen Heizlandzentralen führen die Landwirte in die Lage, aus dem Getreideexport ein Gewerbe zu machen, und ihre günstige wirtschaftliche Lage — infolge quiet Ernten, Getreidezölle usw. — gefüllt ihnen, sich die nötigen Mitteln einzurichten. Eine Erfahrung der Sachsenberger Müller-Firma beim Landrat blieb ohne Erfolg."

Der Landrat der Landwirte und leider mit ihm einige führende der Kleinmänner werden natürlich noch wie vor befreien, daß die sozialdemokratischen Großgrundbesitzer die heimischen Freunde des Mittelstandes seien; sie werden es auch dann noch tun, wenn alle Welt weiß, daß der Bund der Landwirte keinen agrarischen Mitgliedern durch seine "Elektrotechnische Abteilung" und durch die Lieferung der für die Küllerei nötigen Maschinen, Drescher Schrottmühlen usw. vollständige Nebenbetriebe einrichten läßt, also anfangt, eine planmäßige Betriebsspezialisierung größten Teils vorzunehmen. Aber langsam kommt auch bei den Kleinmännern die Erkenntnis von der bedenklichen "Secondary" der Kinder, und schließlich wird die sozialdemokratische Ausflussarbeit auch hier nicht ohne Erfolg bleiben.

Bei der Müller-Firma wird nichts verdient? So wurde beim Sachsenberger Küllereibesitzerkreis von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei vorgejammert. Jetzt hat Herr Bauer das Amtsgut Werzdorf für 300 000 Mt. gekauft. Wie haben immer geglaubt, daß man zum Bourgeois wird, wenn man nichts verdient; der Sachsenberg zeigt aber, daß man dabei Küllereibesitzer werden kann, wenn man — willigt und anstrengt — Arbeit hat.

**Was ist verkehrt darin?** In der Provinz Sachsen sind seit einiger Zeit lebhafte Verhandlungen im Gang um eine Vereinigung der Müllereibesitzer und Kleinhändler zur Einhaltung eindringlicher Verkaufsbedingungen zu bringen. Die Magdeburger Handelskammer lehnt dabei eifrig Schriftstellerkritisches. Ein Herr Dubois aus Calbe a. S. vertritt auf dem Obermeistertag der Baderinnungen der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, daß es sich beileibe nicht um die Gründung eines neuen Kleinhändlerverbands handle. Vorausgesetzt, daß die Baderinnungen nicht „zu sauer“ sind, um was denn sonst anderes, steht Dubois.

**Mühlerei.** Die Süddutsche Mühlerei-Verbindung hat bereits die Reichspreise für Oktober-November festgesetzt. Nun richten sich aber diese Preise nicht nach den Wünschen des Mühlereibundes, sondern nach dem Ausfall der Baderinnungen, deren Ergebnisse noch nicht feststehen. Bereits festgesetzten hat die Baderinnungen noch nicht gezeichnet, aber während der Sommer-

dahs nichts verdient wird, wenn die Arbeitnehmer mehr Lohn angesichts der teuren Zeiten haben wollen. Machen sie aber einen tüchtigen Arbeitnehmer, dann — nun dann jammern sie auch!

### Aus dem Beruf.

Schädelbruch und Gehirnerkrankung erlitt der Bierfahrer Kollege Schulze aus der Altenbrauerei Welling. Er fuhr am 16. Juli stöh nach der Bierverkostung Bewegen und muß vom Wagen gestellt sein. Auf der Straße wurde er bewußtlos aufgefunden. Am 21. Juli starb er an den Folgen des Sturzes, ohne die Befinnung wieder erlangt zu haben. Kollege Schulze war 30 Jahre auf der Altenbrauerei beschäftigt.

**Unglückfall.** Die rechte Hand brachte der Kollege Karl Kühl in Zeit ein, welcher gegenwärtig in einer Pianofortefabrik beschäftigt ist. Die Hand wurde ihm bis auf den Daumen von der Maschine, an welcher er beschäftigt war, abgegängt.

Berungslück ist ein Bierfahrer der Eglinger Brauerei-gesellschaft. Er fiel auf der Tour vom Bierwagen und brach das Genick. Nach kurzer Zeit trat der Tod ein.

Der Lastkraftwagen einer Dortmunder Brauerei fiel bei dem Dorfe Billingen in den Stromgraben. Der Lenker erlitt einen Schädelbruch, der Mitfahrer einen Armbruch.

Am Ende Berings der Bremse knüpfte das Lassauto einer Lüttlinger Brauerei eine 15 Meter tiefe Böschung herab. Der Chauffeur, Kollege Kramer, wurde schwer verletzt.

**Sturz von der Senne.** In der Brauerei J. Säcker in Markt-Oberndorf knüpfte Kollege Wagner so ungünstig von der Senne, daß er tot liegen blieb. — Da fehlten doch sicher wieder die Schutzvorrichtungen.

### Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung hatte das Bremer Schöffengericht am 12. Februar d. J. den Maurer S. zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. S. hatte dem Polizei mitgeteilt, daß die am Bau beschäftigten freigewerkschaftlich und christlich organisierten Bauarbeiter den Beichlitz gesetzt hätten, gemeinschaftlich die Arbeit niedergelassen, weil sie es nicht mit ihrer Ehre vereinbaren könnten, mit dem Arbeiter A. zusammenzuarbeiten, der einer der Führer der schwedischen Organisation angehört — gemeint war die Polnische Gewerkschaftsvereinigung — und der ehrliche Arbeiter noch abendem beschimpfte Staatsanwaltshof und Schöffengericht erblickten in diesem Beichlitz der Bauarbeiter eine Verurteilung. Die Fertigungskammer II des Bremen Landgerichts, die sich als Berufungsinstanz mit der Sache zu beschäftigen hatte, konnte in dem Verhalten des Angeklagten keine Verurteilung erblühen und gelangte daher zu einer Freilösung.

30 000 Textilarbeiter ausgesperrt. Zu der Niederauslösung wurde der Beschluß des Arbeitgeberverbandes der Niederauslösung am 18. Juli jährliche in den dortigen Textilfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer — mit Ausnahme der Männer, Untermeister, Kaufmännischer und technischen Beamten, Dampfmaschinenführer, Kohlenhändler, Hofsarbeiter, Kutscher und Wäscher — ausgesperrt und zwar ausgedehnt ohne Rücksicht auf Organisationsangehörigkeit, und selbst die Unorganisierten. Die Ursache der Auslösung ist ein Streit von mit 300 Arbeitern, die eine Lohnherabsetzung von 4 Mt. die Rüche forderten. Die Unternehmer hatten jedes Entgegenkommen an die sehr schlecht einkommenden Salter angelebt und deren Bedingungslosigkeit zur Arbeit gefordert. Da die bedingungslose Unterwerfung auf Arbeitgeberseite abgelehnt wurde, erfolgte die Auslösung der 30 000 mit 145 000 Familienangehörigen. Ein Teil dieser Gewalttat zu beweisen ist, kann man davon ausgehen, daß die Arbeitnehmer mit großen Gewinnen arbeiten. Die Durchschnittszahlende der Textilaktiengesellschaften stieg seit 1912 in 1913 um 1% Proz. nämlich von 6,5 auf 7,6 Proz. Man darf annehmen, den Auspionieren sei es besonders darum zu tun, die hohen Gewinnraten zu schwächen, um die Gewinnraten weniger angriffsstark" und für das Unternehmertum im allgemeinen ungefährlich zu machen.

### Textilarbeiter ausgesperrt.

Zu der Niederauslösung wurde der Beschluß des Arbeitgeberverbandes der Niederauslösung am 18. Juli jährliche in den dortigen Textilfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer — mit Ausnahme der Männer, Untermeister, Kaufmännischer und technischen Beamten, Dampfmaschinenführer, Kohlenhändler, Hofsarbeiter, Kutscher und Wäscher — ausgesperrt und zwar ausgedehnt ohne Rücksicht auf Organisationsangehörigkeit, und selbst die Unorganisierten. Die Ursache der Auslösung ist ein Streit von mit 300 Arbeitern, die eine Lohnherabsetzung von 4 Mt. die Rüche forderten. Die Unternehmer hatten jedes Entgegenkommen an die sehr schlecht einkommenden Salter angelebt und deren Bedingungslosigkeit zur Arbeit gefordert. Da die bedingungslose Unterwerfung auf Arbeitgeberseite abgelehnt wurde, erfolgte die Auslösung der 30 000 mit 145 000 Familienangehörigen. Ein Teil dieser Gewalttat zu beweisen ist, kann man davon davon ausgehen, daß die Arbeitnehmer mit großen Gewinnen arbeiten. Die Durchschnittszahlende der Textilaktiengesellschaften stieg seit 1912 in 1913 um 1% Proz. nämlich von 6,5 auf 7,6 Proz. Man darf annehmen, den Auspionieren sei es besonders darum zu tun, die hohen Gewinnraten zu schwächen, um die Gewinnraten weniger angriffsstark" und für das Unternehmertum im allgemeinen ungefährlich zu machen.

### Bolzowirtschaftliches, Soziales.

**Gewerberat der Arbeiter** ist in. Der neue Direktor der Firma Unger u. Hoffmann, Textilplattentabrik in Dresden-L., entließ einen Arbeiter, der seit 25 Jahren bei der Firma tätig ist. Auf die Vorstellungen des Arbeiterausschusses erwiderte die Antwort: "Wirtere Fabrik ist doch keine Altersversorgungsanstalt".

Dies den Kollegen der Aktienbrauerei Bitterfeld zur Beherrschung, die auf ein jüngeres Sohlergericht hoffen, wenn sie ihren Chef dienen. d. h. in diesem Falle, wenn sie sich auf Seiten der Betriebsleitung gegen ihre eigenen Kollegen stellen.

### Die Bolzowirtschaft und ihre Gegner.

Der Gewässerbericht der Bolzowirtschaft findet in der der Bolzowirtschaft gegnerischen Fach- und Tagesschriften eine ganz einseitige, tendenzielle Bearbeitung, die nicht in der unmittelbaren Beobachtung gilt, die die Bolzowirtschaft habe im ersten Geschäftsjahr mit einer Rendite von über 8 Billionen Mark abgeschlossen. Die sozialen und zivilen Belangen treiben es gewisse Zentrumspolitiker, von deren Redakteuren sich natürlich kein einziger die Rübe genommen hat, den Gewässerbericht anzusehen. Alle diese Zeitschriften und wie die des "Berliner Tageblatts" und des "Antrags für die Berufserziehungsmittel", auf eine Quelle zurückzuführen, auf eine Herrenwelt, die "Bolzowirtschaftliche Schriften" genannt, die ein Georg Caro in Berlin herausgibt. Diese Herren in die tendenzielle Bearbeitungswelt eines über interessierten Gegners, denn es nicht aus einer objektiven Sicht, sondern um die Verdächtigung der Bolzowirtschaft zu tun war. Das geht versteckt, doch er behauptet, die Bolzowirtschaft mache eine ungemein hohe Bilanzgröße an, indem sie "widersteht, Brüder" und "Brüderverträge" einstelle. Der Bericht zeigt jedoch vorsätzlich dar, daß alle Gesellschaften, deren Ziele auf Brüderprämien beruhen und in die Victoria, "Königliche Brauerei" ein, in der gleichen Seite die im Königreich nicht gezahlt, aber erhaltenen Brüder-

einstellen, dafür aber auch die für diese Zeit zu bereitende Brüderreserve mit der Bezeichnung "Brüderverträge", bereitstellen. Es weiz auch, daß seine Behauptung, die Volksfürsorge habe zu Unrecht den Organisationsfonds in Anspruch genommen und daraus einen nicht vorhandenen Gewinn konstruiert, eine irreführende Täuschung ist. Es ist eine gerechte und allgemein übliche Praxis, daß eine Versicherungsgeellschaft ihre ganzen großen Vorberichtigungs- und Einrichtungskosten nicht restlos den in den ersten sechs Monaten Beschäftigten aufbürdet, sondern diese Kosten auf mehrere Jahre verteilt und zu diesem Zwecke den Organisationsfonds in Anspruch nimmt. Selbstverständliche Vorkehrungsmaßnahmen im Interesse der Versicherer werden hier zu Unregelmäßigkeiten gestempelt. Und solche Gebührenfinden Nachbecker — weil es gegen die verhafte Volksfürsorge geht! Daß die Deutsche Volksfürsorge e. V. 199 000 Mt. ihres Organisationsfonds verbraucht hat und den Verlierern keinen Gewinn zuführt, das finden die gleichen Leute in besserer Ordnung!

### Arbeiterver sicherung.

Abermals wichtige sozialpolitische Wahlen. In der Reihe der Neuwahlen der verschiedenen Vertretungen der Betriebsräte und der Unternehmer in den Organen der sozialen Sicherung, die jetzt Zug um Zug vorgenommen werden, in die nächstfolgende die der Ausbildungsmitsglieder der Ausbildungs-Versicherungsanstalten. Nach § 151 der Reichsversicherungsordnung hat jede der im Deutschen Reich vorhandenen 31 Versicherungsanstalten einen Ausschuß. Er besteht je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Betriebsräten und Arbeitgeber und zählt mindestens 10 Mitglieder. In Wirklichkeit hat die Mehrzahl der Versicherungsanstalten die Gesamtzahl von 16 bis 30 dieser Vertreter angenommen. Diese Mitglieder werden von den Besitzern bei den unteren Versicherungsämtern des Bezirks der Versicherungsanstalt je getrennt von den Betriebsräten und den Arbeitgebern gewählt. Sie müssen im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnen. Für jeden Betrieb werden mindestens zwei Betriebsräte gewählt; sie erzielen ihn, wenn er verhindert ist, und treten, wenn er aussteht, für den Rest der vierjährigen Wahlzeit in der Reihefolge ihrer Wahl ein.

Für die Wahl haben die einzelnen Bundesstaaten "Wahlordnungen" erlassen, die aber im großen und ganzen übereinstimmen. Nach den für Preußen getroffenen Bestimmungen sollen die Wahlen so zeitigzeitig beendet sein, daß die Gewählten am 1. Oktober 1914 ihr Amt antreten können. Mit dem gleichen Tage werden die bisherigen Mitglieder des Ausschusses, deren Amtszeit durch eine Beschränkung des Reichsanzlers bis längstens zum 31. Dezember 1914 verlängert worden ist, aus dem Amt aus. Die Wählzeit der Abgeordneten läuft, dennoch von 1. Oktober 1914 an, so darf in späteren Jahren die Vorbereitung für die Wahl und der Wahlleitung tragen der Staat.

Die Wahl soll ebenfalls nach dem Grundsatz des Verhältnismäßigsystems stattfinden. Die Wähler haben keinen Anspruch auf Erklärung ihrer Wahlen und Stimmen zu erhalten. Nur den Wählern Rüben und Rüben zu erhalten, wollen sie innerhalb einer bestimmten Frist ihre Stimme bei den Versicherungsämtern abgeben können. Außerdem sollen die Wahlzettel nach Benennung mit dem Regierungswort möglichst rasch gezeigt werden, daß die Personen, die auch die Vertreter zu den Übertragungsämtern zu wählen haben, ihre Stimme gleichzeitig für beide Wahlen abgeben können.

Die Wahlen sind immerhin von großer Bedeutung. Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt hat wichtige Aufgaben. Er hat die nichtbeamten Vorstandsmitsglieder der Landesversicherungsanstalt zu wählen, die Siedlung der Versicherungsanstalt zu ändern, den Vorstand der Versicherungsanstalt zu entziehen und den Ausschuss der Versicherungsanstalt zu errichten.

Die Stimmen des Herrn von Briesen. Roman von Briesen heißt Albrecht. Der bekannte Roman aus der Rautenzeit findet bei der großen Lesergemeinde der "Freien Städte" sehr großen Beifall und ißt diejenigen, die den Roman eben früher gelesen, erfreuen noch einmal an den drängig gesuchten Rautengehalten. Sehr gut wirken auch die von Max Engert gewählten Illustrationen.

### Literarisches.

**Der Sozialismus der klassischen Romane.** — **Der Sozialismus der Künsterländer.** Von Paul Ringer. Preis 75 Pf. Vereinsausgabe 25 Pf. Verlag Buchhandlung Barthélémy.

**Die Freiheit des Herrn von Briesen.** Roman von Wilhelm Briesen. Der bekannte Roman aus der Rautenzeit findet bei der großen Lesergemeinde der "Freien Städte" sehr großen Beifall und ißt diejenigen, die den Roman eben früher gelesen, erfreuen noch einmal an den drängig gesuchten Rautengehalten. Sehr gut wirken auch die von Max Engert gewählten Illustrationen.

### Berbandsnachrichten.

Berbandsbüro, Redaktion und Verlag der "Verbands-Zeitung". Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV. Tel. Königs 225.

**Die Woche in der 31. Wochenzeitung fällt.**

### Mitteilungen der Kampfverwaltung.

**Bericht Bericht, finanziert von Dritten.**

Die Zahlstellenverordnung, Bezirksleiter und künftig mit der Leitung von Volksbewegungen und Errichtung von Einrichtungen betraute Personen werden erlaubt, nach Abschluß der Bewegungen soviel an den Verbandsausschuss vermittelns der Fragerogen zu berichten. Derselben sind nach Abschluß von Tarifverträgen bzw. nachdem sonstige Abmachungen getroffen worden, die sie möglichst rasch an den Verbandsausschuss einzureihen. Tarifverträge möglichst in drei Exemplaren vorzuzeigen. Verträge mit abgeschlossener Tarifverträge müssen in das Original des Berichts eingezogen und angegeben, in welche Exemplare dasselbe vermerkt und an welche Adressen die Abzüge gesandt werden sollen.

**Der Verbandsvorstand.**

